

Damen und Herren
des **Rates**
der **Gemeinde WELVER**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 52. **Sitzung** (Sondersitzung) des **Rates der Gemeinde WELVER**,
die am

Mittwoch, dem 12. August 2020

17:00 Uhr,

in der Schützenhalle Scheidingen, Schützenstraße 2, 59514 Welper

stattfindet, lade ich herzlich ein.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 GeschO
- begrenzt auf 15 Minuten –
2. Betreuung an der Grundschule Borgeln und Erweiterung des Kindergartens Borgeln
hier: Einrichtung einer Offenen Ganztagschule
3. Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Borgeln, Bördestr. 75, 59514 Welper-
Borgeln
hier: Einrichtung eines Schulungsraumes für die örtliche Jugendfeuerwehr
sowie Errichtung eines Schwarz-Weiß-Bereiches/Sachstandsbericht
4. Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Schwefe
hier: Vorstellung der Planung
5. Erweiterung Kommunalen Kindergarten Salzbachstrolche, Scheidingen, Schützenstr. 4
hier: Sachstandsbericht

6. Neuerrichtung eines Kunstrasenplatzes des TuS Schwefe 1921 e. V. / Mittelabruf Städtebauförderung „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“
hier: Antrag des TuS Schwefe vom 18.07.2020 und
Antrag der BG Fraktion vom 21.07.2020
7. Wiederherstellung der Knappstraße in Welper – Dinker
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 24.07.2020
8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Sanierung Ortsmitte“ und Erlass einer Veränderungssperre
hier: Antrag der Fraktion WELVER21 vom 28.07.2020
9. Gewährung von freiwilligen Betriebskostenzuschüssen an freie Träger für die Führung und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen nach dem Kinderbildungsgesetz ab dem 1. August 2020
10. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule im Primarbereich
hier: Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW
11. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Abrechnung der Krankenhilfeleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
12. 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Welper vom 29.04.2015
hier: Antrag der Fraktion WELVER21 vom 16.07.2020
13. Änderung der Marktordnung vom 14.05.1974, ergänzt um die ordnungsbehördliche Verordnung über die Gegenstände des Wochenmarktverkehrs vom 06.07.1982
hier: Antrag der Fraktion WELVER21 vom 28.07.2020
14. Unterstützung der Gemeinde bei der Suche einer Hundewiese und Hilfe bei der Umsetzung und Realisierung
hier: Antrag der Fraktion WELVER21 vom 29.07.2020
15. Anfragen / Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Grunderwerb der Fläche für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Schwefe
2. Ankauf einer Ackerfläche in der Gemarkung Einecke, Flur 3, Flurstück 150/40
3. Anfragen / Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen


Schumacher

Damen und Herren des R a t e s

Bauer, Braun, Buschulte, Daube, Fahle, Flöing, Haggenmüller, Holota, Irmer, Jäschke, Korn, Kosche, Loeser, Lutter, Philipper, Pläßmann, Römer, Rohe, Schulte, Starb, Stehling, Stellmach, Supe, Wagener, Wiemer und Wintgen

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Fachbereich 2.2 Az.:	Sachbearbeiter/in: Frau Jürgens Datum: 06.05.2020

Bürgermeister	<i>Schm 07.05.2020</i>	Allg. Vertreter	<i>06.05.2020</i>
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	<i>06.05.20</i>

Beratungsfolge	Top	oeff/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
RAT	<i>4</i>	oeff	27.05.2020				
<i>Rat</i>	<i>6</i>	<i>oeff</i>	<i>24.06.2020</i>				
<i>Rat</i>	<i>2</i>	<i>oeff</i>	<i>12.08.2020</i>				

Betreuung an der Grundschule Borgeln und Erweiterung des Kindergartens Borgeln hier: Einrichtung einer Offenen Ganztagschule

Sachdarstellung zur Sitzung am 27.05.2020:

Mit Schreiben vom 17.12.2019 teilte der Förderverein der Grundschule Borgeln mit, dass er sich außerstande sieht, die Betreuung in Eigenregie nach Ablauf des Schuljahres 2019/2020 weiter durchzuführen.

Zurzeit werden folgende Kinder betreut:

- In der Zeit von 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr - 13 Kinder
- In der Zeit von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr - 36 Kinder
- In der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr - 27 Kinder

Das Evangelische Kreiskirchenamt Sauerland-Hellweg ist bereits Träger der Offenen Ganztagschule (OGS) in Welver und auch des Kindergartens Borgeln. In ersten Gesprächen wurde die Bereitschaft zur Übernahme der OGS in Borgeln signalisiert.

Die Planungen des Kreiskirchenamtes sehen einen Neubau auf dem kircheneigenen Gelände neben der Grundschule vor. Hierzu wurde bereits ein Investor gefunden. In diesen Neubau soll neben der OGS auch zukünftig der Kindergarten untergebracht werden. Dieser wird in diesem Zuge von bisher 1,5 Gruppen auf 3 Gruppen erweitert.

Die Umsetzung dieser Planung wird erst zum Schuljahr bzw. Kindergartenjahr 2021/2022 realisiert werden können.

Um die Fortsetzung der Betreuung an der Grundschule weiterhin zu gewährleisten, wird zunächst eine Kooperation mit dem Kreiskirchenamt für 1 Jahr erfolgen, beginnend mit dem 01.07.2020. Die Betreuung findet zunächst weiterhin in den bisherigen Räumen statt.

Nach weiteren intensiven Gesprächen mit dem Kreiskirchenamt ist seitens der Gemeinde eine Mietbürgschaft für den Bereich der OGS und des Kindergartens erforderlich. Dies ist Voraussetzung dafür, dass der Investor mit den notwendigen Planungen fortfährt. Die Mietbürgschaft dient der Sicherheit des Investors für den Fall eines Trägerwechsels bei der OGS oder des Kindergartens.

Die Kooperationsvereinbarung und Unterlagen zur Mietbürgschaft werden zurzeit erstellt. Sobald sie der Gemeinde vorliegen werden Sie den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Mietbürgschaft sowie die Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen.

Sachdarstellung zur Sitzung am 24.06.2020:

In Abstimmung mit dem Kreiskirchenamt wird die Kooperationsvereinbarung für die OGS Borgeln gerade erstellt. Sobald diese vorliegt wird sie dem Rat vorgelegt. Damit übergangsweise für das Schuljahr ab dem 01.08.2020 ein Betrieb der OGS in den bisherigen Räumen des Fördervereins durch das Kreiskirchenamt sichergestellt werden kann, ist der zeitnahe Abschluss der Kooperationsvereinbarung erforderlich. Erst im Anschluss daran wird das Kreiskirchenamt auf die Eltern der Grundschule Borgeln zugehen können.

Die Planungen des Kreiskirchenamtes sehen zum Schuljahr bzw. Kindergartenjahr 2021/2022 einen Neubau auf dem kircheneigenen Gelände neben der Grundschule vor. Hierzu wurde bereits ein Investor gefunden. In diesen Neubau soll neben der OGS auch zukünftig der Kindergarten untergebracht werden. Dieser wird in diesem Zuge von bisher 1,5 Gruppen auf 3 Gruppen erweitert.

Damit das Kreiskirchenamt in Kooperation mit dem Investor mit der Realisierung der Maßnahme beginnt, erwartet das Kreiskirchenamt die Zustimmung zu folgenden Punkten:

OGS Borgeln:

- Gemeinde wird Mieter des Gebäudeteils der OGS
- Miete pro Monat = 3.134,07 Euro.
- Laufzeit des Vertrages 30 Jahre
- Die Kosten der Erstausrüstung der OGS in Höhe von ca. 71.000 Euro werden durch die Gemeinde getragen.
- Ein Teil dieser Kosten wird durch die Elternbeiträge refinanziert. Der Gesamtbetrag ist abhängig von der Zahl der Kinder.

Kindergarten Borgeln:

- Die Gemeinde übernimmt eine Mietbürgschaft für 30 Jahre.
- Der Mietzins beträgt max. 1.542,41 Euro/Monat.
- Die Gemeinde übernimmt den Trägeranteil an den Betriebs- und Mietkosten für die neuen 1,5 Gruppen (1 x GF II und 0,5 x GF 1 nach Kibiz).

Die Übernahme der OGS Borgeln durch das Kreiskirchenamt erfordert die Erstellung einer entsprechenden Elternbeitragssatzung. Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, eine

eigene Elternbeitragssatzung für Borgeln zu erstellen. Als Anlage 1 ist der Entwurf einer entsprechenden Elternbeitragssatzung beigefügt.

Zwischenzeitlich wurde von Seiten des Kreises der Bedarf der Erweiterung des Kindergartens in Borgeln nochmals bestätigt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat ermächtigt die Verwaltung den vorliegenden Kooperationsvertrag abzuschließen.
2. Der Rat stimmt dem Abschluss eines Mietvertrages über 30 Jahre zu.
3. Der Rat stimmt der Übernahme der Kosten für die Erstausrüstung zu. Entsprechende Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2021 einzustellen.
4. Der Rat stimmt der Übernahme einer Mietbürgschaft von 30 Jahren für den Kindergarten Borgeln zu.
5. Der Rat stimmt der Übernahme des Trägeranteils an den Betriebs- und Mietkosten für die neuen 1,5 Gruppen zu.

Sitzung des Rates am 24.06.2020

Frau Klose-Rudnick und Beigeordneter Garzen erläutern den Sachverhalt. Da im Rat mehrheitlich die Auffassung vorherrscht, zu der Thematik in der heutigen Sitzung auf Grund fehlender Informationen über den Investor, das Bauprojekt und der Aufzeigung von Alternativen dem kompletten Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht folgen zu können, wird wegen der Wichtigkeit der Angelegenheit eine Sonderratssitzung für den 12.08.2020 anberaumt.

Der Investor soll gebeten werden, sich und sein Bauprojekt dann vorzustellen.

(Zwischen 18:30 Uhr und 18:40 Uhr findet eine Sitzungsunterbrechung statt)

Da die Betreuung der Kinder ab dem Schuljahr 2020/2021 sichergestellt sein muss, fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat ermächtigt **einstimmig** die Verwaltung, den vorliegenden beigefügten Kooperationsvertrag abzuschließen.

Sachdarstellung zur Sitzung am 12.08.2020:

In der Ratssitzung am 24.06.2020 wurde beschlossen, dass ab dem 01.08.2020 zunächst für ein Jahr der evangelische Kirchenkreis Soest-Arnsberg die Trägerschaft für die OGS in Borgeln übernimmt. Die OGS findet in diesem Zeitraum in den bisher hierfür genutzten Klassenräumen in der Grundschule Borgeln statt.

Ferner wurde bereits im letzten Jahr durch das Jugendamt des Kreises Soest festgestellt, dass in Borgeln ein Bedarf an zusätzlichen Kindergartenplätzen besteht. Dies wurde zu Beginn des Jahres noch einmal ausdrücklich bestätigt.

Ab dem Schuljahr 2021/2022 ist die Unterbringung des OGS in den bisherigen Klassenräumen, aufgrund der räumlichen Vorgaben für eine OGS und aufgrund des steigenden Raumbedarfs in der Grundschule Borgeln, nicht mehr möglich. Daher bedarf es hier bereits für das nächste Jahr einer kurzfristigen und zukunftsfähigen Lösung. Von Seiten des Kreiskirchenamtes wurde daher angeboten, mit Hilfe eines privaten Investors auf dem Gelände des evangelischen Kirchenkreis Soest-Arnsberg in unmittelbarer Nähe zur Grundschule eine neue OGS zu errichten. Im Rahmen dieses Neubaus würde der Investor gleichzeitig einen neuen und um 1,5 Gruppen erweiterten Kindergarten errichten. Bisher bestand der Kindergarten in Borgeln, der im ehemaligen Hausmeisterhaus der Grundschule Borgeln untergebracht ist, aus 1,5 Gruppen. Somit würde auch der dringend benötigte Bedarf an Kindergartenplätzen in Borgeln langfristig gelöst.

Durch den Neubau entsteht in Borgeln, ähnlich wie bereits in Welper, ein zukunftsfähiger Kindergarten-, OGS- und Schulkomplex. Damit wird dieser Standort als Bildungsbereich auch langfristig gesichert. Von Seiten des Kreises wird dieses Vorhaben begrüßt. Mit der Schaffung eines solchen Komplexes hat dies auch langfristige und positive Einflüsse auf die Entwicklung des Ortsteils Borgeln selbst.

Die Gemeinde verfügt selber über kein eigenes Grundstück in unmittelbarer Nähe zur Grundschule, um die Schaffung eines solchen Bildungsbereichs zu realisieren. Von Seiten des Kreiskirchenamtes gab es auch keine Signale, dass die Fläche zum Verkauf steht. Auch ein Angebot zur langfristigen Anpachtung des Grundstücks erfolgte nicht.

Der Investor wird sich und seine ersten Planungen zur Realisierung des Neubaus in der Ratssitzung am 12.08.2020 vorstellen.

Was zur finanziellen Realisierung von Seiten der Gemeinde Welper zu entrichten ist, wurde bereits ausführlich in der Sitzung am 24.06.2020 dargestellt. Von daher hier noch einmal eine Zusammenfassung:

1. Der Investor errichtet auf dem Gelände des evangelischen Kirchenkreises Soest-Arnsberg einen Neubau, bestehend aus einem OGS- und einem Kindertanteil.
2. Die OGS hat eine Größe von 359 m² inkl. des halben Bistros.
3. Die Gemeinde Welper wird Mieter des Teils der OGS. Der Mietvertrag läuft über 30 Jahre. Pro Monat ist eine Miete in Höhe von 3.134,07 Euro zu zahlen.
4. Die Gemeinde übernimmt die Kosten für die Erstausrüstung der OGS. Diese belaufen sich auf ca. 71.000 Euro.
5. Der Kindergarten hat eine Gesamtgröße von 555 m².
6. Für die neu geschaffenen 1,5 Gruppen (1 x Gruppentyp II und 0,5 x Gruppentyp I nach Kibiz) ergibt sich ein Flächenbedarf von 176,66 m². Der auf diesen Anteil entfallende Mietanteil beträgt 1.542,41 Euro/Monat. Für diesen Betrag übernimmt die Ge-

meinde eine Mietausfallbürgschaft über 30 Jahre. Die Mietausfallbürgschaft greift nur in dem Fall, in dem in Borgeln die neu geschaffenen 1,5 Gruppen nicht mehr oder teilweise nicht mehr benötigt werden.

7. Der Wirtschaftsprüfer der Gemeinde hat das Thema „Mietausfallbürgschaft“ geprüft. Für den Fall, dass sich eine hohe Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme abzeichnet, wäre auf den folgenden nächsten Abschlussstichtag die Bildung einer entsprechenden Rückstellung möglich. Die Bemessung dieser Rückstellung würde nach dem Nominalwertprinzip zum Abschlussstichtag erfolgen. Durch die Bildung der Rückstellung würde der laufende Haushalt der Gemeinde nicht belastet. Aufgrund des Neubaus bzw. Starts der Kita ist die Inanspruchnahme aus der Bürgschaftsverpflichtung derzeit als gering einzuschätzen.
8. Die Gemeinde Welver übernimmt für die neu geschaffenen 1,5 Gruppen (1 x Gruppentyp II und 0,5 x Gruppentyp I nach Kibiz) den Trägeranteil (derzeit 10,3 %) an den Betriebs- und Mietkosten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat stimmt dem Abschluss eines Mietvertrages für den Bereich der OGS mit dem Vermieter (Investor) über 30 Jahre zu.
2. Der Rat stimmt der Übernahme der Kosten für die Erstausrüstung der OGS zu. Entsprechende Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2021 einzustellen.
3. Der Rat stimmt der Übernahme einer Mietausfallbürgschaft von 30 Jahren für die neu geschaffenen 1,5 Gruppen im Kindergarten Borgeln zu. Die Mietausfallbürgschaft wird nur in Anspruch genommen, wenn diese 1,5 Gruppen nicht oder teilweise nicht mehr benötigt werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Risiko des Eintritts der Mietausfallbürgschaft regelmäßig zu prüfen. Bei Bedarf ist rechtzeitig zum nächsten Abschlussstichtag die Bildung einer entsprechenden Rückstellung nach dem Nominalwertprinzip zu bilden.
5. Der Rat stimmt der Übernahme des Trägeranteils (derzeit 10,3 %) an den Betriebs- und Mietkosten für die neu geschaffenen 1,5 Gruppen im Kindergarten Borgeln zu. Sollten die 1,5 Gruppen nicht oder teilweise nicht mehr benötigt werden, entfällt die Übernahme des Trägeranteils.

Gemeinde Welper Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Bereich: 2.1 Az.: 2.1	Sachbearbeiter: Herr Coerdts Datum: 16.01.2020

Bürgermeister	<i>16.01.2020</i>	Allg. Vertreter	<i>16.01.20</i>
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	<i>16.01.20</i>

Beratungsfolge	Top	oeff/ noe	Sitzungs-termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF	2	noef	28.01.2020	einstimmig	10	0	0
BF	2	noef	10.03.2020	einstimmig	10	0	0
Rat	4	noef	27.05.20	einstimmig	21	0	0
KAT	11	oeff	21.06.20				
Rat	3	oeff	12.08.20				

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Borgeln, Bördestr. 75, 59514 Welper-Borgeln

hier: Einrichtung eines Schulungsraumes für die örtliche Jugendfeuerwehr sowie Errichtung eines Schwarz-Weiß-Bereiches/Sachstandsbericht

Sachdarstellung zur Sitzung am 28.01.2020:

Aktuell hat das Planungsbüro eine kompaktere, kostengünstigere Variante zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Borgeln erstellt. In diesem Entwurf ist ebenso die Räumlichkeit für die örtliche Jugendfeuerwehr in das Obergeschoss gelegt worden. Allerdings ist nunmehr aus Kostengründen diese Räumlichkeit nur über eine Außentreppe zu erreichen.

Nach der Fertigstellung dieses zweiten Entwurfes samt den geschätzten Baukosten in Höhe von 500.000,00 € (incl. 120.000,00 € für Außenanlagen und 24 Stellplätze) wird dieser dem Fachausschuss im Rahmen der Sitzung zur weiteren Beratung vorgelegt. In diesem Zusammenhang wird auf den als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügten zweiten Planentwurf verwiesen.

Die Realisierung der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Borgeln ist für 2021 vorgesehen. Im Haushalt für das Jahr 2021 wurde für die Erweiterung bereits ein Betrag von 320.000,00 € berücksichtigt. Aus diesem Grunde ist der Haushaltsansatz 2021 der realistischen Kostenschätzung für die zweite Variante in Höhe von 500.000,00 € (incl. 120.000,00 € für Außenanlagen und 24 Stellplätze) anzugleichen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die zuvor angesprochene Baumaßnahme durchzuführen.

Der bisher für das Jahr 2021 berücksichtigte Ansatz von 320.000,00 € ist entsprechend auf 500.000,00 € (incl. 120.000,00 € Außenanlagen und 24 Stellplätze) Gesamtbaukosten anzupassen.

Beschluss des Ausschusses für Bau und Feuerwehr vom 28.01.2020:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr beschließt einstimmig, zur nächsten Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses am 10.03.2020 eine Ortsbesichtigung, mit der Wehrführung und dem Löschgruppenführer, anzuberaumen. Im Anschluss daran, soll die Ausschusssitzung im Feuerwehrgerätehaus in Borgeln stattfinden.

Sk

Beschluss des Ausschusses für Bau- und Feuerwehr vom 10.03.2020:

Der Ausschuss für Bau- und Feuerwehr beauftragt die Verwaltung einstimmig, gemeinsam mit der Feuerwehr und dem beauftragten Architekten, die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses als auch die Integrierung der Jugendfeuerwehr im Detail abzustimmen und die Ergebnisse in der nächsten Ausschusssitzung vorzustellen.

Sachdarstellung zur Sitzung des Rates am 27.05.2020:

Zurzeit wird vom Architekten entsprechend dem Ergebnis der Ortsbesichtigung und dem Beschluss des Ausschusses für Bau und Feuerwehr vom 10.03.2020 eine weitere Standortvariante mit den wie folgt beschriebenen Eckdaten erstellt:

- Zweigeschossiger Anbau an das bestehende Feuerwehrgerätehaus Borgeln auf der rechten Seite.
- Die Stellplätze rücken näher an das Gebäude. Es müssen weniger Eingriffe in die Vegetation vorgenommen werden. Die großen (alten) Bäume an der Bördestraße bleiben erhalten.
- Es ist beabsichtigt, einen Unterstand für ein weiteres Einsatzfahrzeug (MTF) mit in das Gebäude zu integrieren.
- Die Treppe zum Obergeschoss wird wieder innenliegend geplant.
- Die Jugendfeuerwehr erhält die Räumlichkeiten im bestehenden Gebäude auf der linken Seite.

Die neue Standortvariante wird mit der Feuerwehr abgestimmt und dem Rat mit einer entsprechenden Gesamtbaukostenschätzung in der Sitzung durch den Architekten vorgestellt.

In einem Behördentermin (Teilnehmer: Bürgermeister Uwe Schumacher, Allgemeiner Vertreter Camillo Garzen, FB 2.2 Jürgen Scholz, Leiter der Wehr Dirk Steinweg, Rektorin Stefanie Markus, Schulsozialarbeiterin Sabina Diemel) in der Grundschule Borgeln am 30.04.2020 wurde nunmehr mit allen Beteiligten besprochen, dass der bisherige Schulungsraum bis zur Fertigstellung der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses zukünftig sowohl durch die Jugendfeuerwehr als auch durch die Schulsozialarbeiterin genutzt wird. Hierzu wird der Klassenraum halbiert. Die Jugendfeuerwehr nutzt ihren Teil nur als Umkleieraum. Die weitere Betreuung der Jugendlichen findet in den Räumen des gegenüberliegenden Feuerwehrgerätehauses statt. Um die bauliche Trennung des Klassenraumes zu ermöglichen, wird der Bauhof zeitnah eine Trennwand aus Holz errichten. Die weitere Ausgestaltung des zukünftigen Umkleieraumes der Jugendfeuerwehr wird ebenfalls durch den Bauhof erfolgen.

Damit fristgerecht ein Förderantrag für den Sonderaufruf „Feuerwehrrhäuser in Dörfern 2021“ gestellt werden kann, ist ein Ratsbeschluss über die Durchführung dieser Maßnahme erforderlich. Das Förderangebot richtet sich an Orte und Ortsteile mit bis zu 10.000 Einwohnern. Frist für das Einreichen von Anträgen ist der 30. September 2020.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt die im Rahmen dieser Sitzung vorgestellte Standortvariante zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Borgeln.
2. Der Rat beschließt, mit der finanziellen und baulichen Umsetzung der Erweiterungsmaßnahme am Feuerwehrgerätehaus Borgeln den Architekten Dino Lilge, Wibberich 1, 59302 Oelde-Sünninghausen, zu beauftragen.

Im laufenden Haushaltsjahr stehen Finanzmittel in Höhe von 70.000,00 € für die Planung zur Verfügung.

3. Der Rat beschließt den bisher im Haushalt 2021 vorgesehen Betrag in Höhe von 70.000 € entsprechend auf XXX.XXX € zu erhöhen. (Die Angabe des Betrages ist erst nach Vorlage der Gesamtkostenschätzung möglich)

Beschluss des Rates vom 27.05.2020:

1. Der Rat beschließt **einstimmig** die im Rahmen dieser Sitzung vorgestellte Standortvariante zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Borgeln.
2. Der Rat beschließt **einstimmig**, mit der finanziellen und baulichen Umsetzung der Erweiterungsmaßnahme am Feuerwehrgerätehaus Borgeln den Architekten Dino Lilge, Wibberich 1, 59302 Oelde-Sünninghausen, zu beauftragen.

Im laufenden Haushaltsjahr stehen Finanzmittel in Höhe von 70.000,00 € für die Planung zur Verfügung.

Sachdarstellung zur Sitzung am 24.06.2020:

Aktuell werden durch den Architekten unter Berücksichtigung der Vorschläge des Rates in der Sitzung am 27.05.2020 die Bäume entlang der Bördestraße vermessen, sowie die Optimierungspläne aus den Reihen der Feuerwehr planerisch umgesetzt. Alternativ wird auch der Vorschlag eines Ratsmitgliedes, für die Jugendfeuerwehr die Räume des gegenüberliegenden Kindergartens zu nutzen, in die Planung der neuen Standortvariante miteinbezogen.

Die erstellten Entwürfe werden danach mit der Feuerwehr abgestimmt. Sobald diese Abstimmung erfolgt ist, werden sie in einer Sitzung des Rates mit einer entsprechenden Gesamtbaukostenschätzung vorgestellt.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme konzeptionell und planerisch ausreichend vorbereitet und die Gesamtfinanzierung bis auf die beantragten Mittel gesichert ist, wird fristgerecht bis zum 30. September 2020 ein Förderantrag für den Sonderaufruf „Feuerwehrhäuser in Dörfern“ gestellt. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben werden bis zu diesem Termin durch den Architekten ermittelt. Entsprechende Vorgespräche haben bereits mit der Bezirksregierung Arnsberg stattgefunden.

Hinweis:

Stellt ein Antragsberechtigter (hier: Gemeinde Welver) mehrere Förderanträge, so sind diese von ihm mit einer Priorisierung zu versehen.

Die Mitglieder des Rates nehmen den aktuellen Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Da zunächst die Abstimmung mit der Feuerwehr und die Vorstellung der Planungen im Rat erfolgen muss, ergeht verwaltungsseitig kein Beschlussvorschlag.

Sitzung des Rates am 24.06.2020:

Architekt Lilge erläutert mittels Power-Pointpräsentation (Anlage 4) die geplante Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Borgeln. Er sei allerdings noch nicht dazu gekommen, alle Einzelheiten der verschiedenen Varianten sowohl in Borgeln als auch in Schwefe mit der Löschgruppe bzw. Wehrleitung abzustimmen. Eine detaillierte Vorstellung der Varianten mit Kostenschätzung soll in der Sondersitzung am 12.08.2020 erfolgen.

Sachdarstellung zur Sitzung des Rates am 12.08.2020:

Als Anlage sind zwei aktuelle Entwürfe des Architekten Lilge dem Rat zur Beratung beigelegt. Im Vorfeld hat am 22.07.2020 ein Gespräch mit der Feuerwehr stattgefunden.

Es handelt sich hierbei um

Version 1 = eingeschossig mit Erweiterung des Schulungsraumes im Bestand

Version 2 = zweigeschossig mit der Jugendfeuerwehr im Bestand.

Beide Versionen sind noch einmal bezüglich Ihrer Gebäudetechnik in drei Varianten unterteilt (siehe Anlage), durch die sich nochmals unterschiedliche Baukosten ergeben.

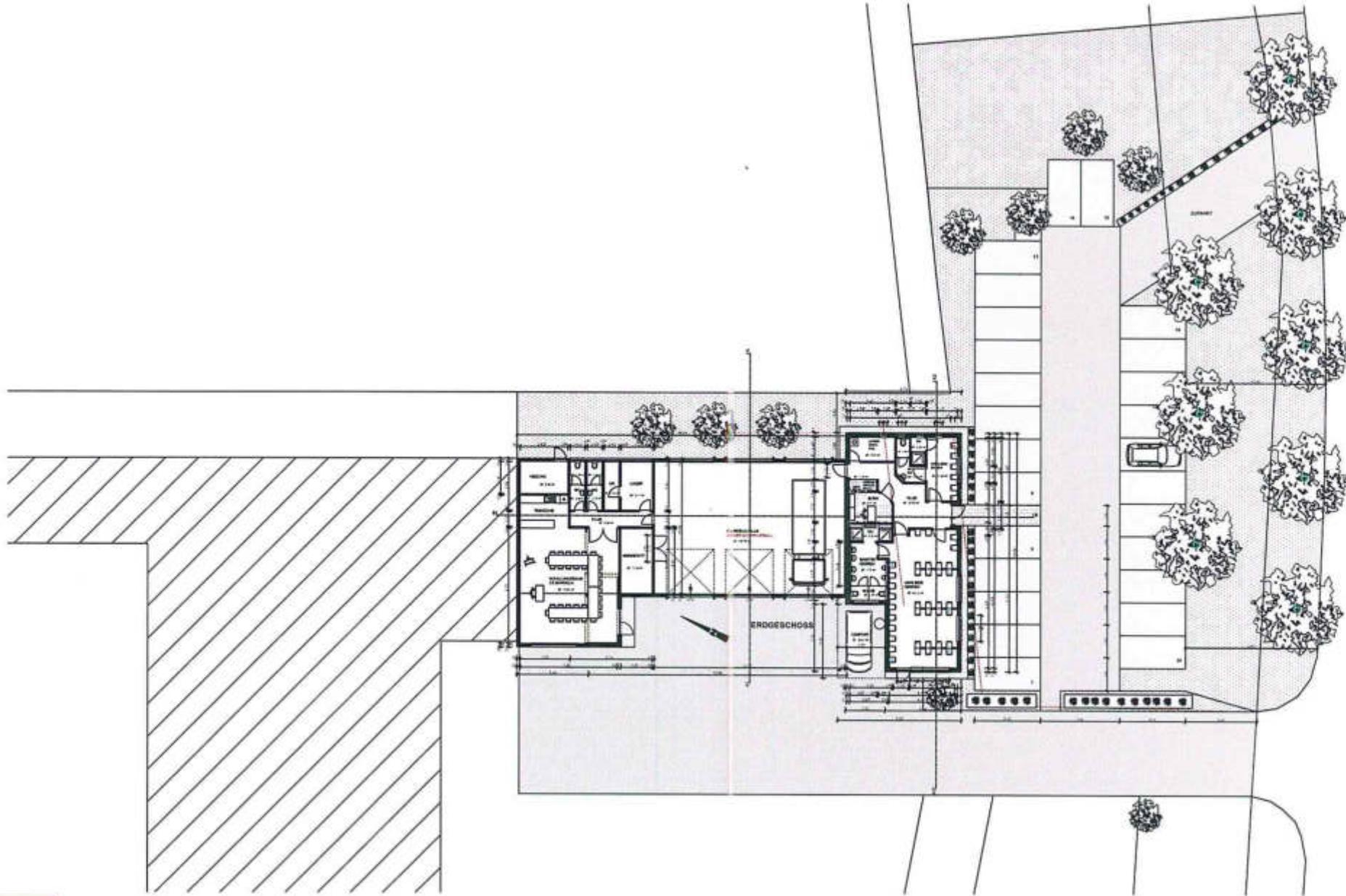
Die vom Architekten berechneten Baukosten betragen zwischen 545.000,00 € und 738.000,00 € zuzüglich der Herstellungskosten der Außenanlagen, 26 Stellplätzen und den Zufahrten in Höhe von 160.000,00 €.

Um ein fristgerechte Antragstellung für den Sonderauftrag „Feuerwehrrhäuser in Dörfern“ (Termin: 30.09.2020) zu gewährleisten, ist eine zeitnahe Beschlussfassung zu den vom Architekten vorgetragenen Entwürfen erforderlich.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt, die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Borgeln in der Version _____, Variante _____ mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von _____ € zu bauen.
2. Nach Vorlage der beschlossenen Gesamtbaukostenschätzung sind im Maßnahmenprogramm 2020 – 2023 die entsprechenden Beträge anzupassen.

Version 1



Übersicht
M. 1:200



PROJEKT: "ALARM IN BORGELN" - 7. VORENTWURF

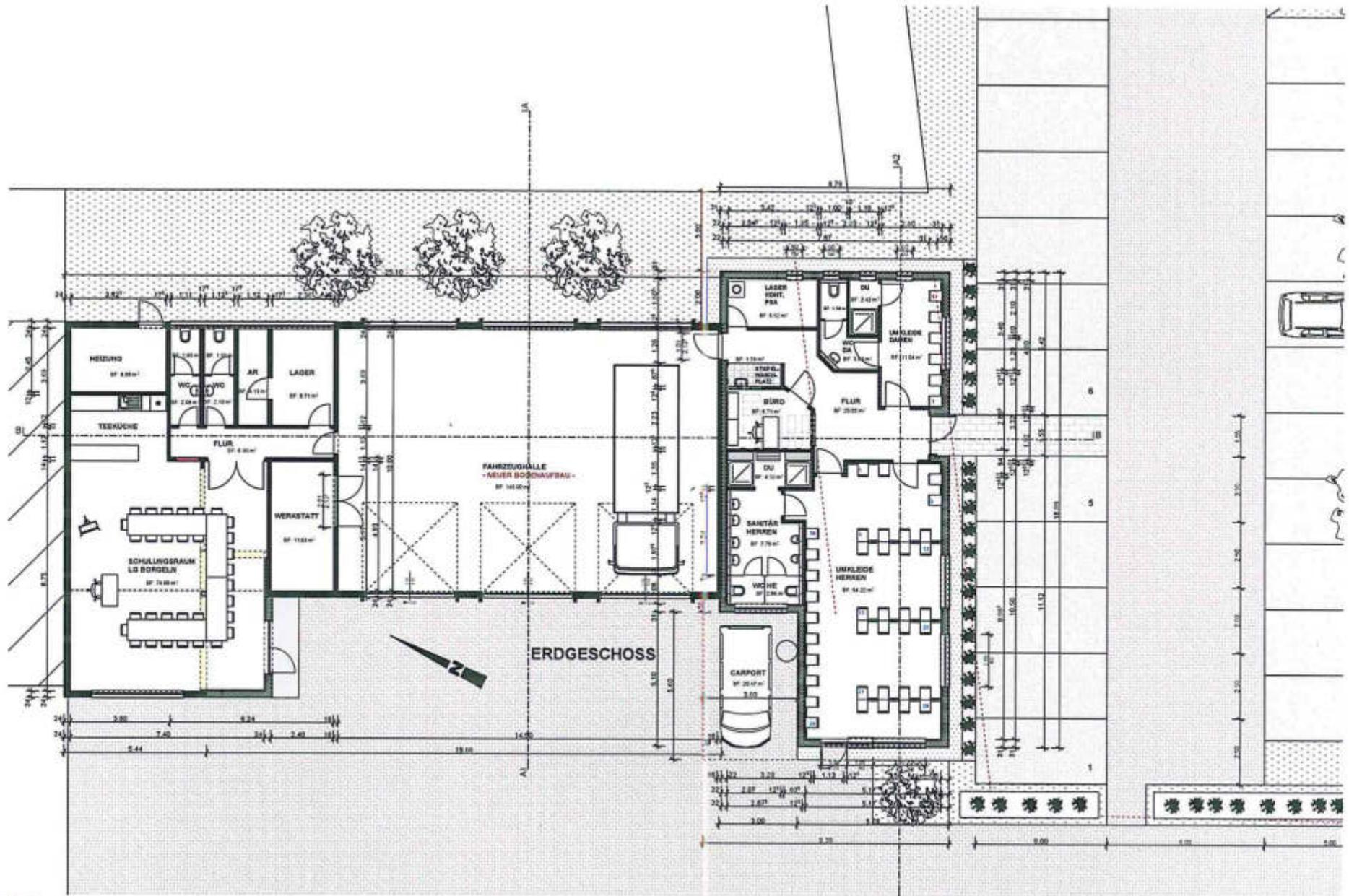


dino lilge  architekt
oelde

ERWEITERUNG DES FEUERWEHRGERÄTEHAUSES IN BORGELN, BÖRDESTRASSE 75, 59514 WELVER- BORGELN

28.07.2020

WIBBERICH 1, 59302 OELDE
TEL.: 02520 / 9316655



PROJEKT: "ALARM IN BORGELN" - 7. VORENTWURF



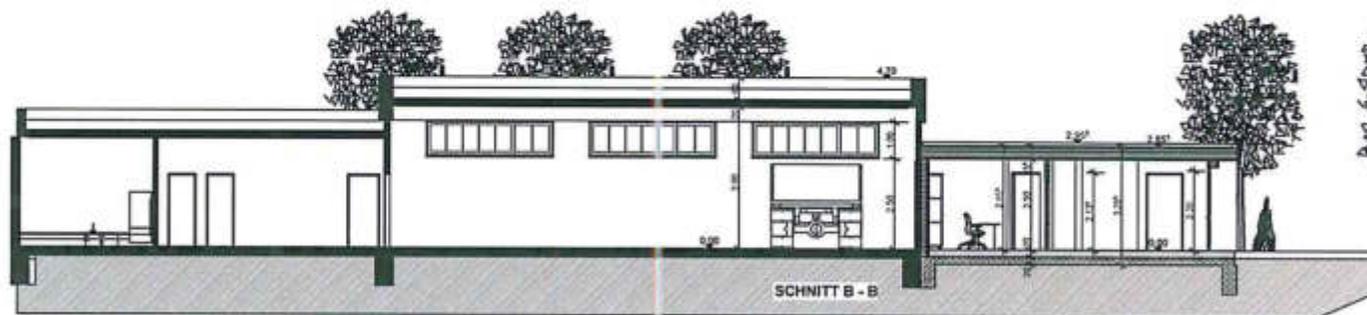
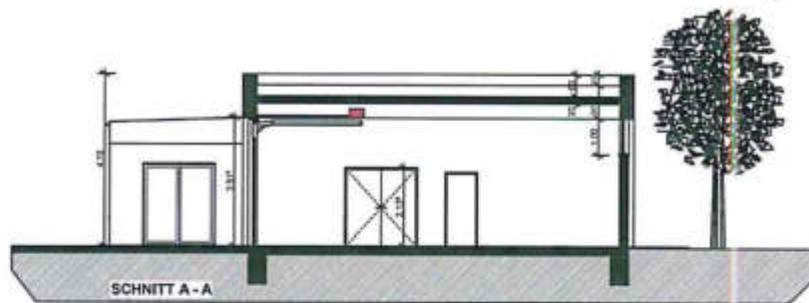
Erdgeschoss M. 1:100

dino lilge architekt
oelde

ERWEITERUNG DES FEUERWEHRGERÄTEHAUSES IN BORGELN, BÖRDESTRASSE 75, 59514 WELVER- BORGELN

28.07.2020

WBBERICH 1, 59302 OELDE
TEL.: 02520 / 9316655



Schnitte / OG
M. 1:100



PROJEKT: "ALARM IN BORGELN" - 7. VORENTWURF

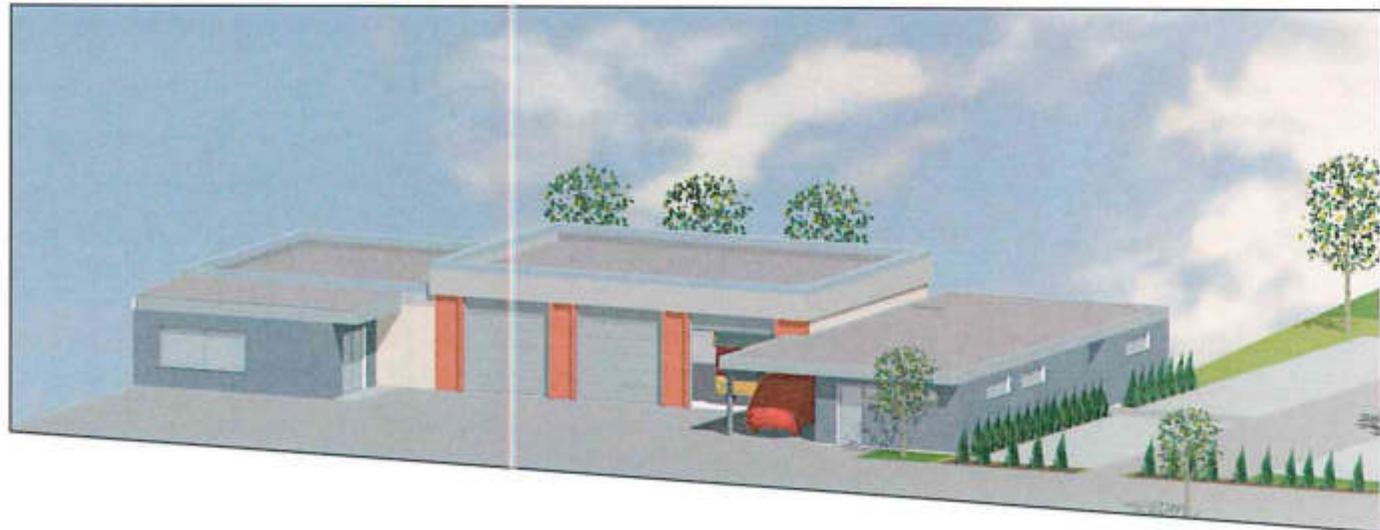
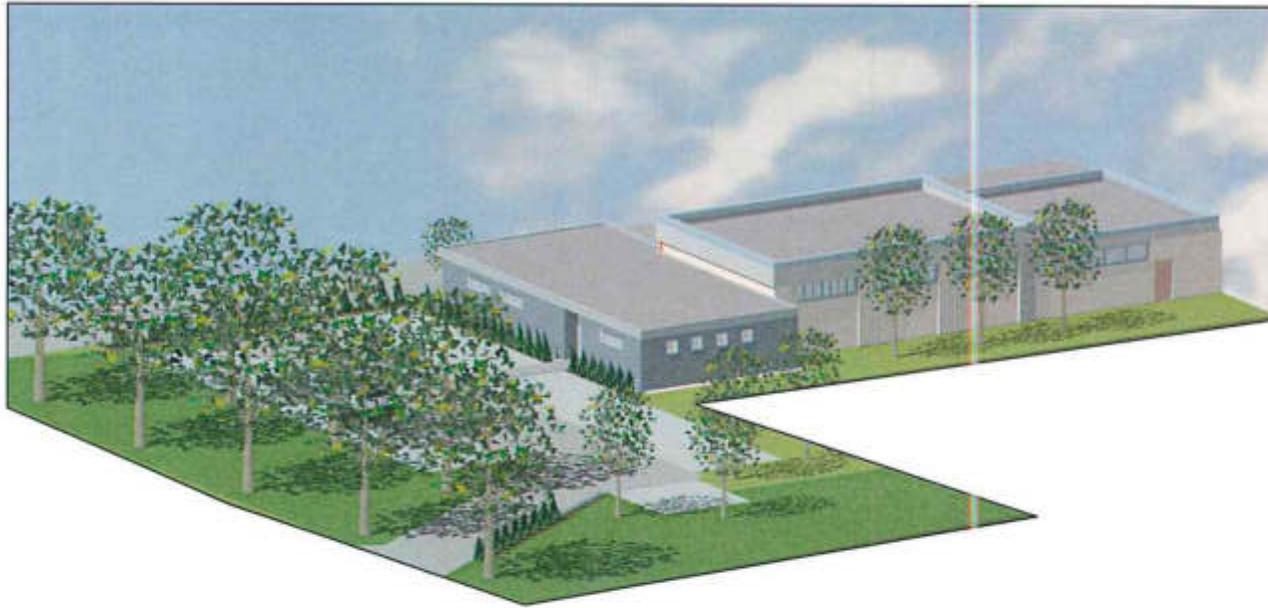


dino lilge  architekt
oelde

ERWEITERUNG DES FEUERWEHRGERÄTEHAUSES IN BORGELN, BÖRDESTRASSE 75, 59514 WELVER- BORGELN

28.07.2020

WIBBERICH 1, 59302 OELDE
TEL: 02520 / 9316655



PROJEKT: "ALARM IN BORGELN" - 7. VORENTWURF



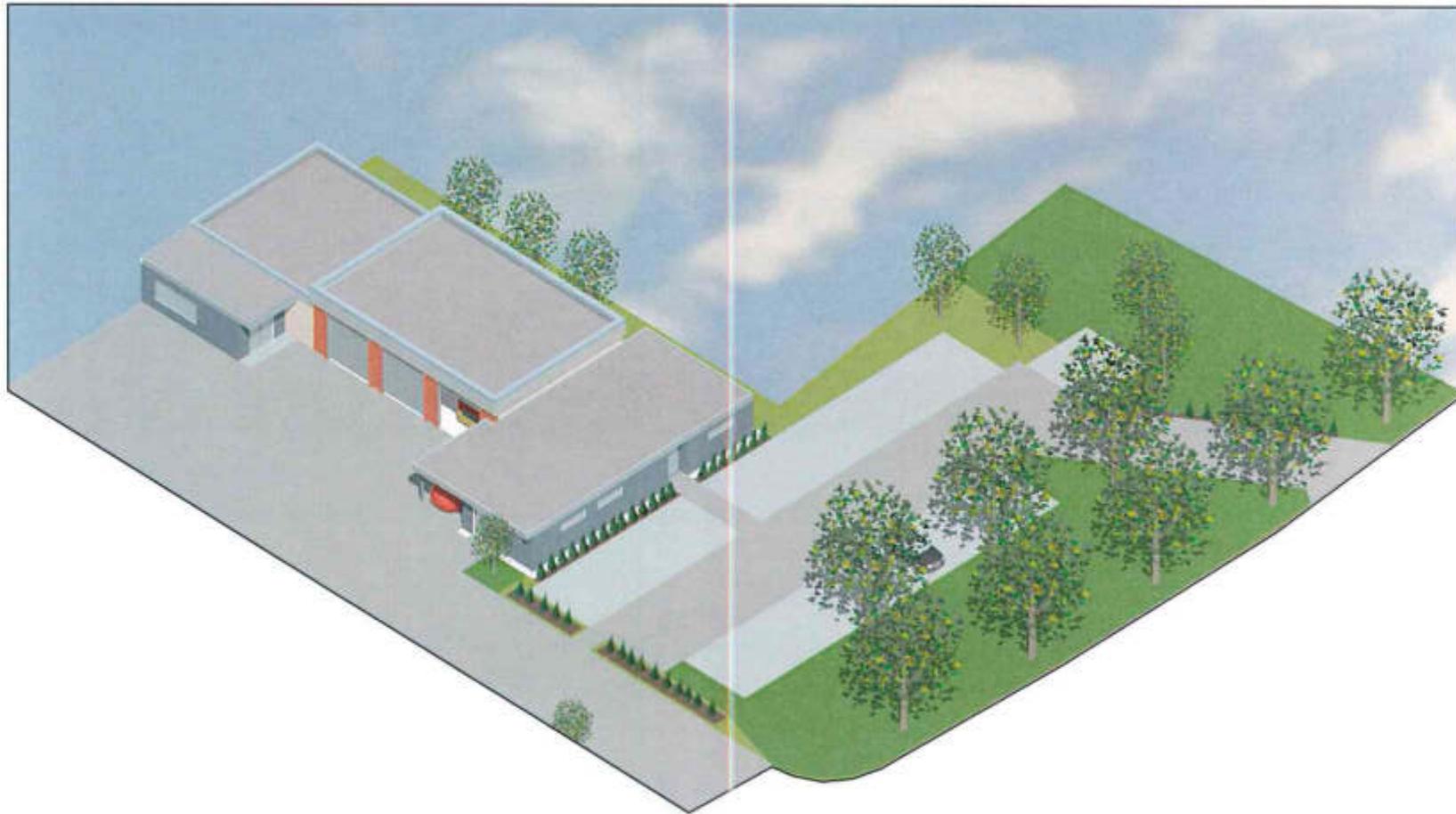
Perspektiven

dino lilge architekt
oelde

ERWEITERUNG DES FEUERWEHRGERÄTEHAUSES IN BORGELN, BÖRDESTRASSE 75, 59514 WELVER- BORGELN

28.07.2020

WBBERICH 1, 59302 OELDE
TEL.: 02520 / 9316655



PROJEKT: "ALARM IN BORGELN" - 7. VORENTWURF



dino lilge architekt
oelde

ERWEITERUNG DES FEUERWEHRGERÄTEHAUSES IN BORGELN, BÖRDESTRASSE 75, 59514 WELVER- BORGELN

28.07.2020

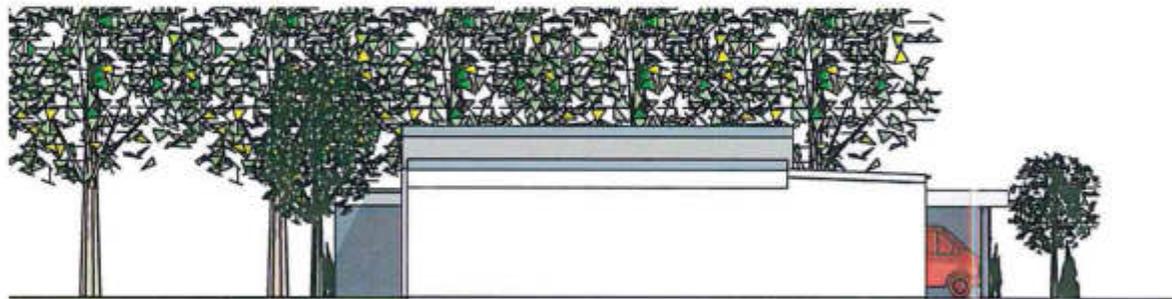
WIBBERICH 1, 59302 OELDE
TEL.: 02520 / 9316655



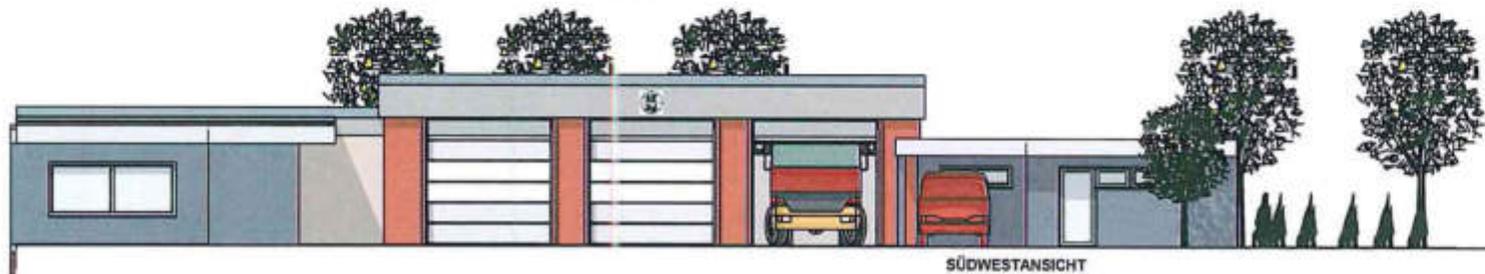
SÜDOSTANSICHT



NORDOSTANSICHT



NORDWESTANSICHT



SÜDWESTANSICHT



PROJEKT: "ALARM IN BORGELN" - 7. VORENTWURF



Ansichten M. 1:100

dino lilge  architekt
oelde

ERWEITERUNG DES FEUERWEHRGERÄTEHAUSES IN BORGELN, BÖRDESTRASSE 75, 59514 WELVER- BORGELN

28.07.2020

WIBBERICH 1, 59302 OELDE
TEL.: 02520 / 9316655

Berechnungen

Bauvohaben: Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Borgeln

Version 1

Bauherren: Gemeinde Welver, Der Bürgermeister, Am Markt 4, 59514 Welver

Bauort: Bördestraße 75, 59514 Welver

1. Berechnung des Bauvolumens (DIN 277)

Grundfläche

Anbau	EG	8,790 m x 18,090 m	=	159,01 m ²
		-3,000 m x 5,600 m	=	-16,80 m ²
				142,21 m²

Bauvolumen

EG 142,21 m² x 3,255 m = 462,90 m³

Gesamtbauvolumen 462,90 m³

2. Berechnung der Baukosten (Kostenschätzung - Bruttopreise)

	Variante A	Variante B	Variante C
			Hybridanlage Wärmep. mit Gasbrenn- wertanlage
	Gasbrenn- wertanlage, Beheizung Anbau über Fussboden- heizung, ohne Förderungen	Hybridanlage Wärmep. mit Gasbrenn- wertanlage, Fussboden- heizung u. Förderungen	Lüftungsanl. und Technik- raum extra, Fussboden- heizung u. Förderungen
Anbau 462,90 m ³ x 400,00 € (Massivbau)	185.158,85 €	185.158,85 €	185.158,85 €
<u>Umbauten, Sanierungen und sonstige Bauarbeiten</u>			
Überdachung Carport	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
Erdarbeiten und Fundamente	6.500,00 €	6.500,00 €	11.500,00 €
Entwässerungsarbeiten	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
Anschluss an den Bestand	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Durchbrüche zum Anbau	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Öffnung und Tür Werkstatt	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
Umbauten im Bestand (Schulungsraum)			
(Abbruch Innenwände, Stahlstütze und Träger, Fundamente, Bodenplatte	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
Aussenwände und Decke in komplettem Aufbau, Türelement)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
(zusätzlich Fussbodenaufbau komplett für Fussbodenheizung)	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Austausch Boden Fahrzeughalle 145,00 qm			
(Abbruch Bestand, Betonsohle, Abdichtungen, WD, Estrich, Fliesen)	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €

Heizungsanlage - Gebäudetechnik s. Varianten A-B-C (Heizungsanl., Wärmevert., Sanitärausst., Trinkwassererw., z.T. Lüftungsanl.)	75.000,00 €	105.000,00 €	150.500,00 €
Förderungen durch Demontage Oelkesselanlage	0,00 €	-24.000,00 €	-36.000,00 €
Dachbegrünung Anbau ca. 150,00 qm	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Baukosten Gebäude	352.658,85 €	368.658,85 €	407.158,85 €
Aussenanlagen 26 Stellplätze und Zufahrten (inkl. GaLa- Bau- Arbeiten, Verrohrung des Grabens und Grünanlagen)	160.000,00 €	160.000,00 €	160.000,00 €
Gesamtbaukosten	512.658,85 €	528.658,85 €	567.158,85 €

3. Baunebenkosten (Schätzungen - gesamt ca. 18,0 % der Baukosten)

Gebühren Kreis Soest (ca.)	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Architektenhonorar gem HOAI 2013 (ca. 12,0 % der Baukosten)	61.500,00 €	63.000,00 €	68.000,00 €
Statik und WSN nach ENEC (Bauteilverfahren)	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €
Bodengutachten	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Prüfstatiker	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
Vermesser	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Büro für Förderanträge (10,0% der Fördersumme)	0,00 €	2.400,00 €	3.600,00 €
Baunebenkosten:	82.500,00 €	86.400,00 €	92.600,00 €

4. Gesamtbaukostenschätzung

Baukosten KG 200, KG 300, KG 400, KG 500	512.658,85 €	528.658,85 €	567.158,85 €
Baunebenkosten KG 700	82.500,00 €	86.400,00 €	92.600,00 €
Ausstattung KG 600	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
	620.158,85 €	640.058,85 €	684.758,85 €
Gesamtbaukosten:	620.000,00 €	640.000,00 €	684.500,00 €
Zusatzkosten	85.000,00 €	85.000,00 €	85.000,00 €
(für den Umbau Renovierungen der Kindergartenräume und WC- Anlagen, für die Jugendfeuerwehr)			
Gesamtbaukosten, inkl. KG:	705.000,00 €	725.000,00 €	769.500,00 €

5. Nutzflächenberechnung (DIN 277)

		100%	97%
Erdgeschoss Bestand erweitert	Flur	6,99 m ²	6,78 m ²
	Schulungsraum Teeküche	74,05 m ²	71,83 m ²
	Heizung	8,88 m ²	8,61 m ²
	WC 1	4,03 m ²	3,91 m ²
	WC 2	4,08 m ²	3,96 m ²
	AR	4,13 m ²	4,01 m ²
	Lager	8,71 m ²	8,45 m ²
	Werkstatt	11,83 m ²	11,48 m ²
	Fahrzeughalle	145,00 m ²	140,65 m ²
	Zwischensumme Bestand		259,67 m²

	neu	Stiefelwaschplatz	1,79 m ²	1,74 m ²
		Lager kont. PSA	6,62 m ²	6,42 m ²
		Sanitär Damen komplett	6,84 m ²	6,63 m ²
		Umkleide Damen	11,04 m ²	10,71 m ²
		Flur	20,05 m ²	19,45 m ²
		Büro	6,71 m ²	6,51 m ²
		Umkleide Herren	54,22 m ²	52,59 m ²
		Sanitär Herren komplett	14,88 m ²	14,43 m ²
Aussen		Carport	20,47 m ²	20,47 m ²
		Zwischensumme NF - neu		138,96 m²
		Gesamtnutzfläche		398,62 m²

Oelde/ Welper, den 29.07.2020

Architekt:



dino lilge - architekt

Wibberich 1
59302 Oelde

Telefon 0151 / 24060010

eMail: architekt@dino-lilge.de

Internet: www.dino-lilge.de

Version 2

Berechnungen

Bauvohaben: **Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Borgeln**

Version 2

Bauherren: **Gemeinde Welver, Der Bürgermeister, Am Markt 4, 59514 Welver**

Bauort: **Bördestraße 75, 59514 Welver**

1. Berechnung des Bauvolumens (DIN 277)

Grundfläche

Anbau	EG	8,790 m x 18,090 m	=	159,01 m ²
		-3,000 m x 5,600 m	=	-16,80 m ²
				142,21 m²
OG	OG	8,790 m x 16,740 m	=	147,14 m ²
		0,600 m x 5,960 m	=	3,58 m ²
				150,72 m²

Bauvolumen

EG	142,21 m ² x 3,255 m	=	462,90 m ³
OG	150,72 m ² x 2,810 m	=	423,52 m ³
Gesamtbauvolumen			886,42 m³

2. Berechnung der Baukosten (Kostenschätzung - Bruttopreise)

	Variante A	Variante B	Variante C
			Hybridanlage Wärmep. mit Gasbrenn- wertanlage
			Lüftungsanl. und Technik- raum extra, Fussboden- heizung u. Förderungen
Anbau 886,42 m ³ x 420,00 € (Massivbau)	372.297,25 €	372.297,25 €	372.297,25 €
<u>Umbauten, Sanierungen und sonstige Bauarbeiten</u>			
Erdarbeiten und Fundamente	6.500,00 €	6.500,00 €	11.500,00 €
Entwässerungsarbeiten	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
Anschluss an den Bestand	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Durchbrüche zum Anbau	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Öffnung und Tür Werkstatt	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
Umbauten im Bestand (Jugendfeuerwehr)			
(Trennwände, Türöffnungen, Lichtkuppel, z.T. Bodenbeläge)	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
(zusätzlich Fussbodenaufbau komplett für Fussbodenheizung)	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €

Austausch Boden Fahrzeughalle 145,00 qm (Abbruch Bestand, Betonsohle, Abdichtungen, WD, Estrich, Fliesen)	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
Heizungsanlage - Gebäudetechnik s. Varianten A-B-C (Heizungsanl., Wärmevert., Sanitärausst., Trinkwassererw., z.T. Lüftungsanl.)	82.000,00 €	117.000,00 €	169.500,00 €
Förderungen durch Demontage Oelkesselanlage	0,00 €	-28.000,00 €	-40.500,00 €
Dachbegrünung Anbau ca. 150,00 qm	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Baukosten Gebäude	529.797,25 €	546.797,25 €	591.797,25 €
Aussenanlagen 26 Stellplätze und Zufahrten (inkl. GaLa- Bau- Arbeiten, Verrohrung des Grabens und Grünanlagen)	160.000,00 €	160.000,00 €	160.000,00 €
Gesamtbaukosten	689.797,25 €	706.797,25 €	751.797,25 €

3. Baunebenkosten (Schätzungen - gesamt ca. 18,0 % der Baukosten)

Gebühren Kreis Soest (ca.)	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Architektenhonorar gem HOAI 2013 (ca. 12,0 % der Baukosten)	80.000,00 €	84.000,00 €	90.000,00 €
Statik und WSN nach ENEC (Bauteilverfahren)	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Bodengutachten	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Prüfstatiker	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €
Vermesser	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Büro für Förderanträge (10,0% der Fördersumme)	0,00 €	2.800,00 €	4.050,00 €
Baunebenkosten:	102.500,00 €	109.300,00 €	116.550,00 €

4. Gesamtbaukostenschätzung

Baukosten KG 200, KG 300, KG 400, KG 500	689.797,25 €	706.797,25 €	751.797,25 €
Baunebenkosten KG 700	102.500,00 €	109.300,00 €	116.550,00 €
Ausstattung KG 600	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
	822.297,25 €	846.097,25 €	898.347,25 €
Gesamtbaukosten:	822.000,00 €	846.000,00 €	898.000,00 €

5. Nutzflächenberechnung (DIN 277)

		100%	97%
Erdgeschoss Bestand	WF	8,23 m ²	7,98 m ²
	Flur	6,99 m ²	6,78 m ²
	Jugendfeuerwehr Jungen	12,88 m ²	12,49 m ²
	Aufenthaltsr. Jugendfeuerwehr	39,12 m ²	37,95 m ²
	Heizung	8,88 m ²	8,61 m ²
	WC 1	4,03 m ²	3,91 m ²
	WC 2	4,08 m ²	3,96 m ²
	DU	4,13 m ²	4,01 m ²
	Jugendfeuerwehr Mädchen	8,71 m ²	8,45 m ²
	Werkstatt	11,83 m ²	11,48 m ²
	Fahrzeughalle	145,00 m ²	140,65 m ²
	Zwischensumme Bestand		246,26 m²

	neu	Stiefelwaschplatz	1,79 m ²	1,74 m ²
		Lager kont. PSA	6,62 m ²	6,42 m ²
		Sanitär Damen komplett	6,84 m ²	6,63 m ²
		Umkleide Damen	11,04 m ²	10,71 m ²
		Flur	20,05 m ²	19,45 m ²
		Umkleide Herren	54,22 m ²	52,59 m ²
		Sanitär Herren komplett	14,88 m ²	14,43 m ²
Obergeschoss	neu	Schulung LG Borgeln	60,39 m ²	58,58 m ²
		Flur	7,67 m ²	7,44 m ²
		Teeküche	7,90 m ²	7,66 m ²
		Lager Material	13,46 m ²	13,06 m ²
		Büro	12,39 m ²	12,02 m ²
		Diele	14,67 m ²	14,23 m ²
		WCs	6,60 m ²	6,40 m ²
Aussen		Carport	20,47 m ²	20,47 m ²
		Zwischensumme NF - neu		251,83 m²
		Gesamtnutzfläche		498,10 m²

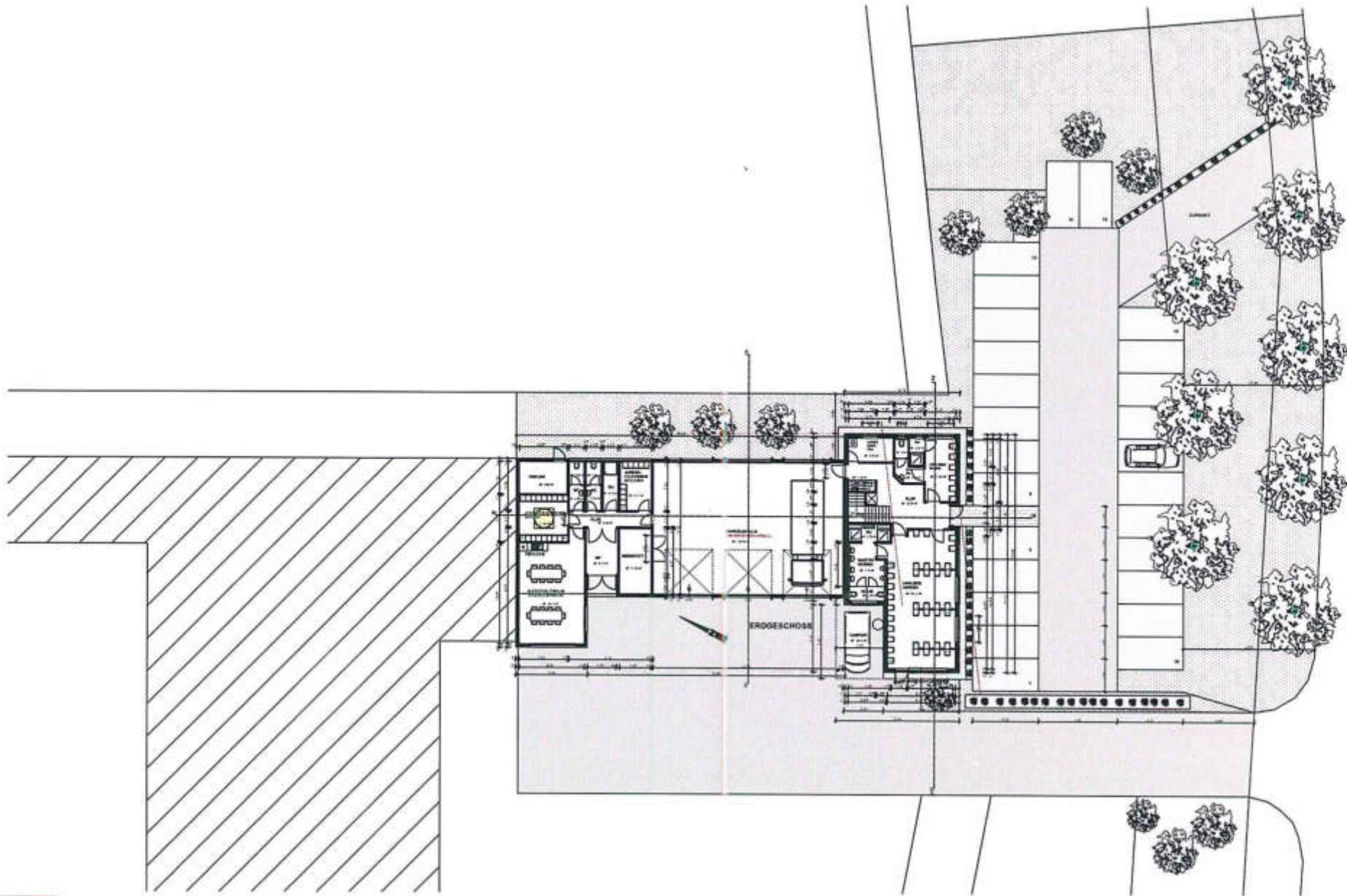
Oelde/ Welver, den 29.07.2020

Architekt:



dino lilge - architekt
 Wibberich 1
 59302 Oelde

Telefon 0151 / 24060010
 eMail: architekt@dino-lilge.de
 Internet: www.dino-lilge.de



Übersicht
M. 1:200



PROJEKT: "ALARM IN BORGELN" - 6. VORENTWURF

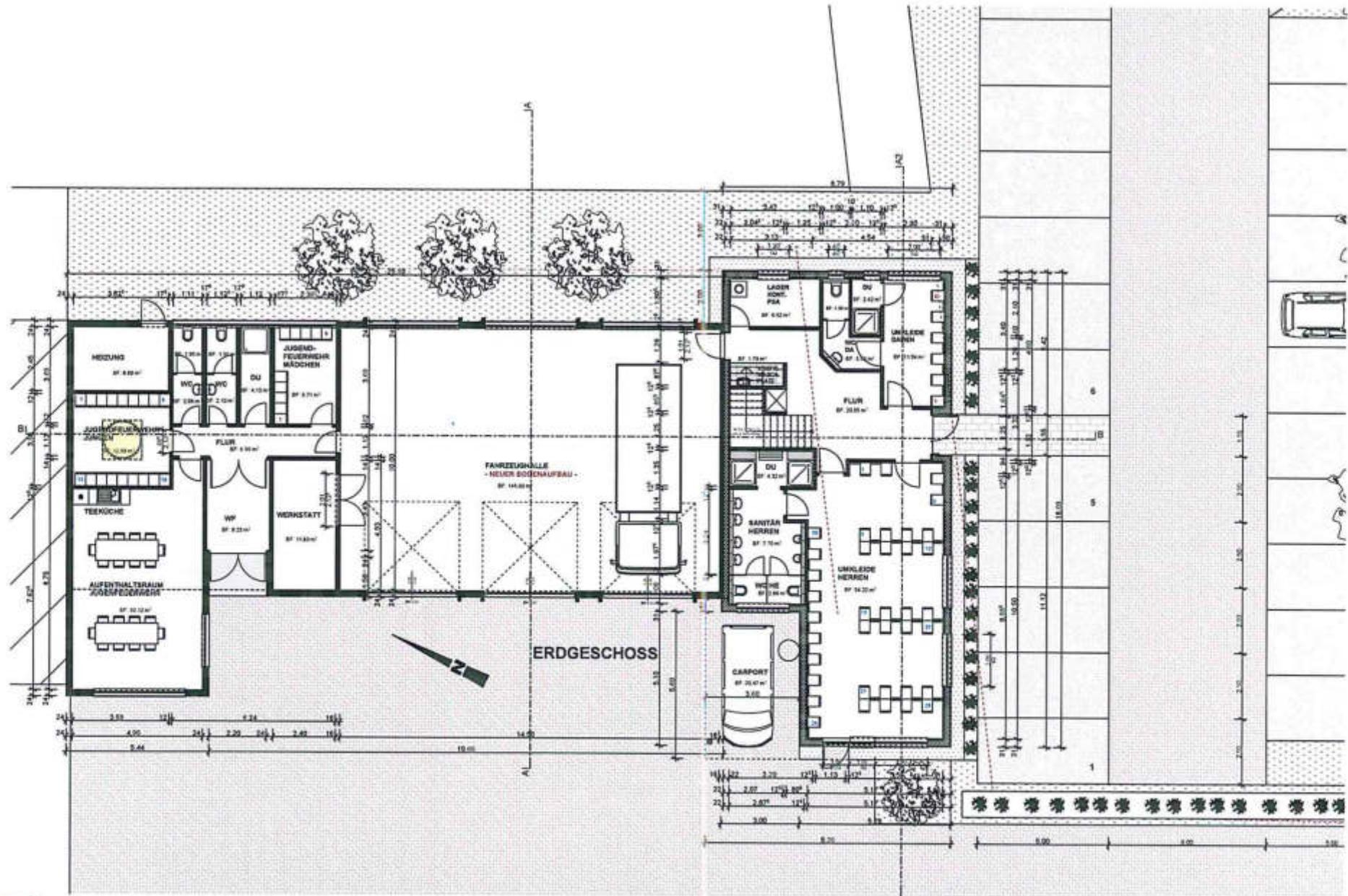


dino lilge architektur
oelde

ERWEITERUNG DES FEUERWEHRGERÄTEHAUSES IN BORGELN, BÖRDESTRASSE 75, 59514 WELPER-BORGELN

18.06.2020

WIBBERICH 1, 59302 OELDE
TEL.: 02520 / 9310655



PROJEKT: "ALARM IN BORGELN" - 6. VORENTWURF



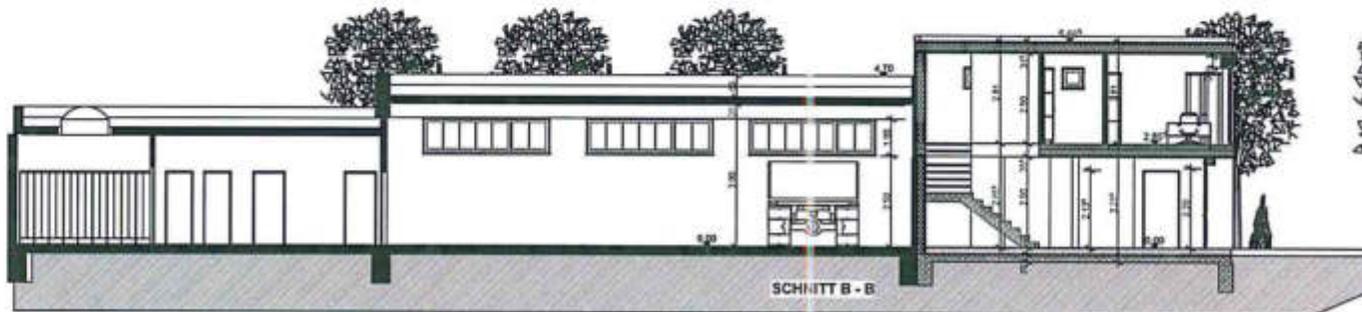
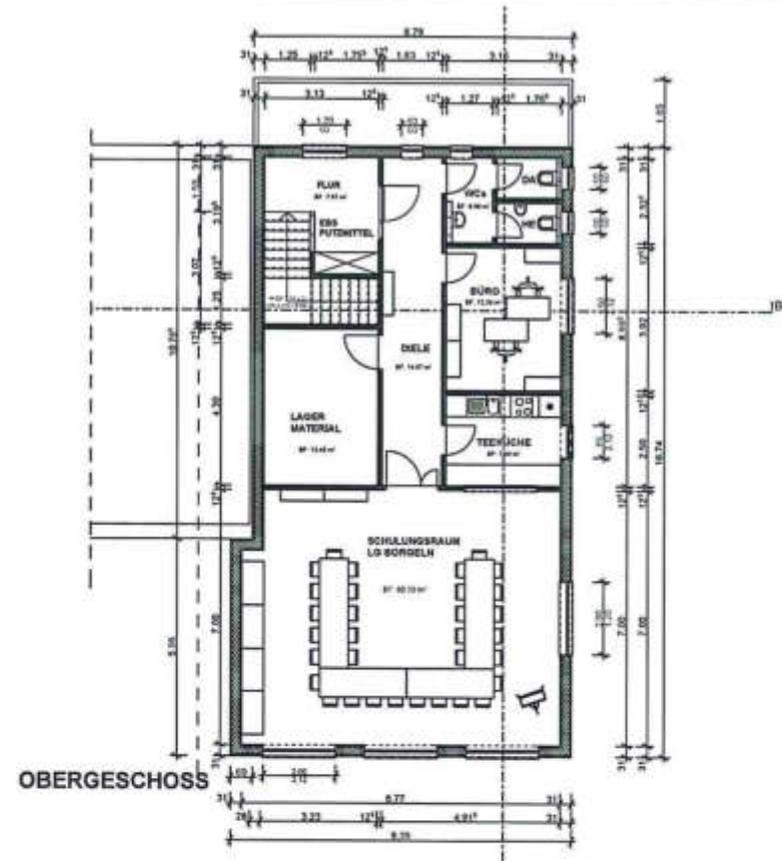
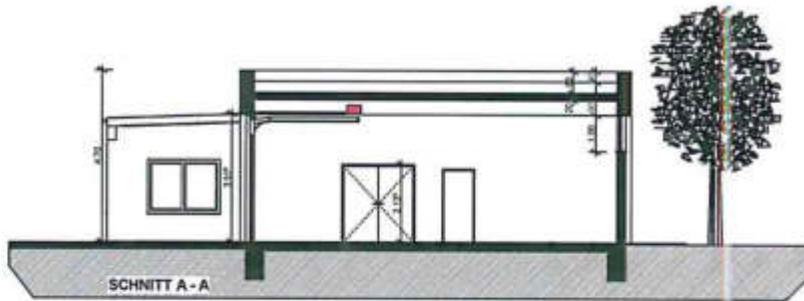
Erdgeschoss M. 1:100

dino tilge architekt
oelde

ERWEITERUNG DES FEUERWEHRGERÄTEHAUSES IN BORGELN, BÖRDESTRASSE 75, 59514 WELVER- BORGELN

18.06.2020

WIBBERICH 1, 59302 OELDE
TEL: 02520 / 9316655



Schnitte / OG
M. 1:100



PROJEKT: "ALARM IN BORGELN" - 6. VORENTWURF

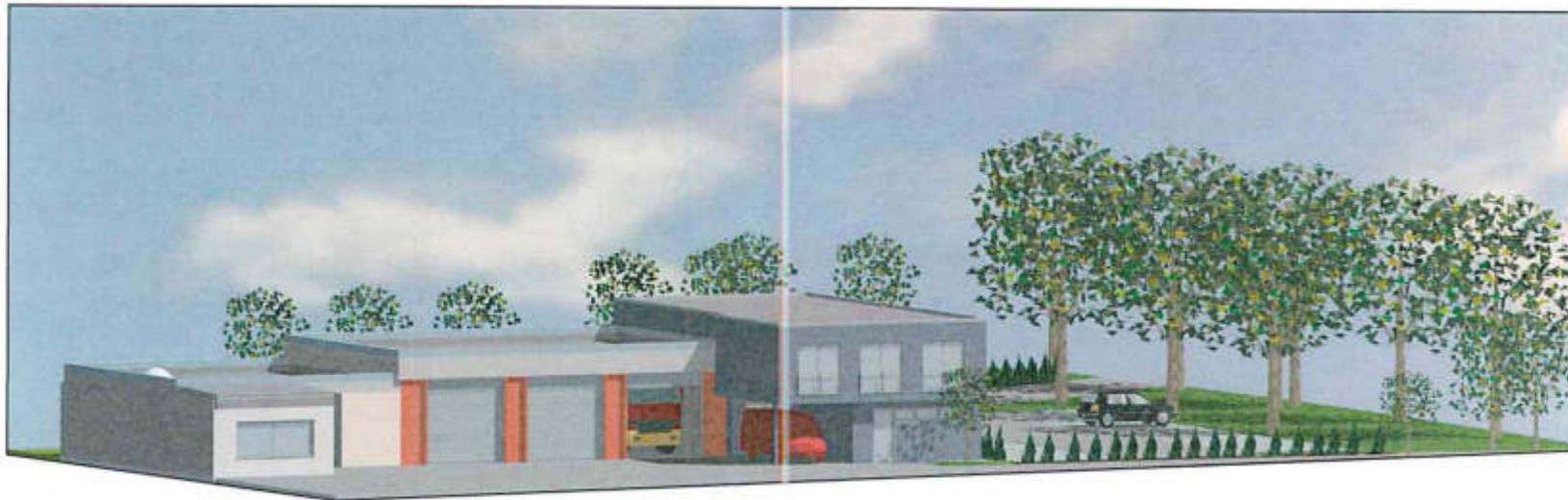


dino lilge architekt
oelde

ERWEITERUNG DES FEUERWEHRGERÄTEHAUSES IN BORGELN, BÖRDESTRASSE 75, 59514 WELPER- BORGELN

18.06.2020

WIBBERICH 1, 59302 OELDE
TEL.: 02520 / 9316655



PROJEKT: "ALARM IN BORGELN" - 6. VORENTWURF



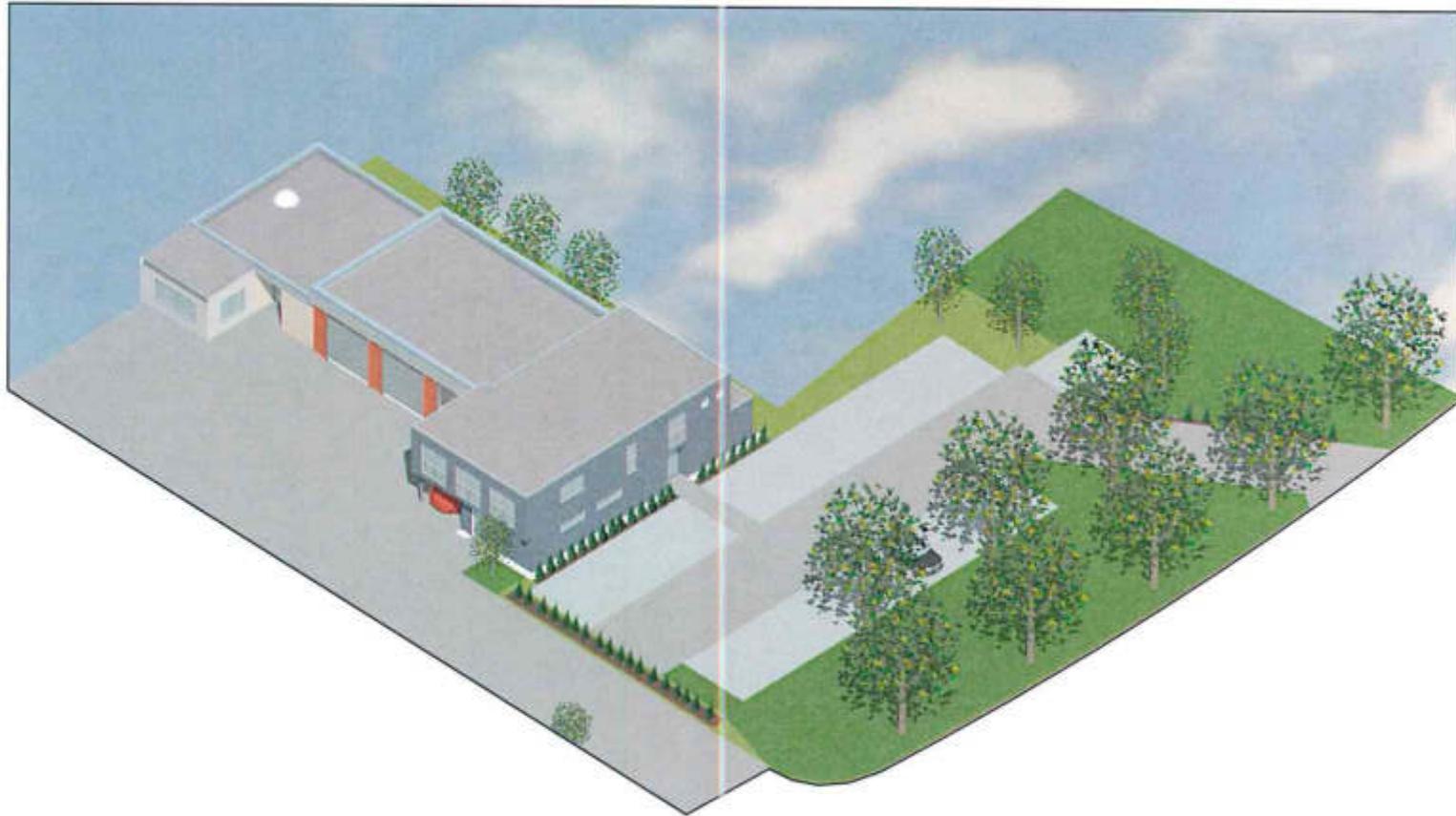
Perspektiven

dino lilge  architekt
oelde

ERWEITERUNG DES FEUERWEHRGERÄTEHAUSES IN BORGELN, BÖRDESTRASSE 75, 59514 WELVER-BORGELN

18.06.2020

WIBBERICH 1, 59302 OELDE
TEL.: 02520 / 9316655



PROJEKT: "ALARM IN BORGELN" - 6. VORENTWURF



dino lilge  architekt
oelde

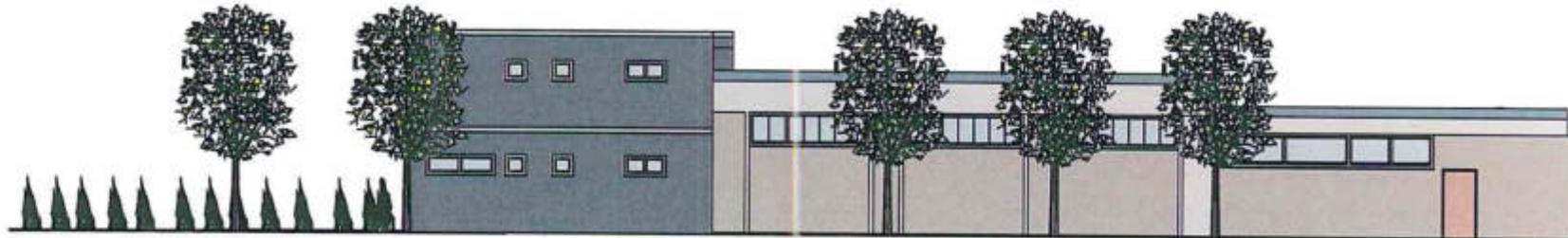
ERWEITERUNG DES FEUERWEHRGERÄTEHAUSES IN BORGELN, BÖRDESTRASSE 75, 59514 WELVER-BORGELN

18.06.2020

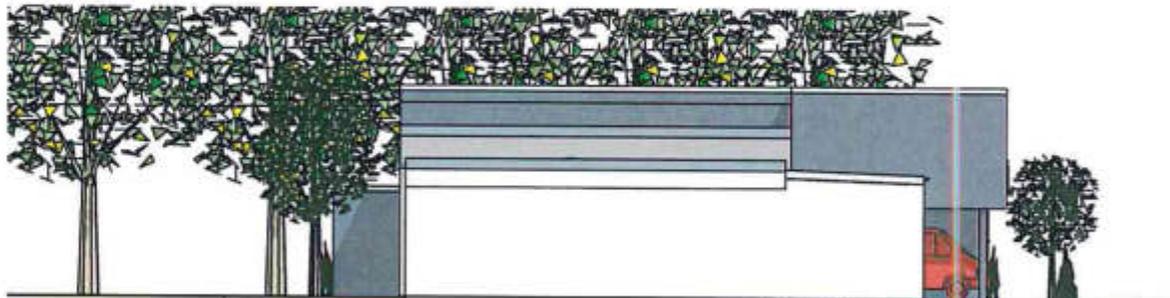
WIBBERICH 1, 59302 OELDE
TEL.: 02520 / 9316655



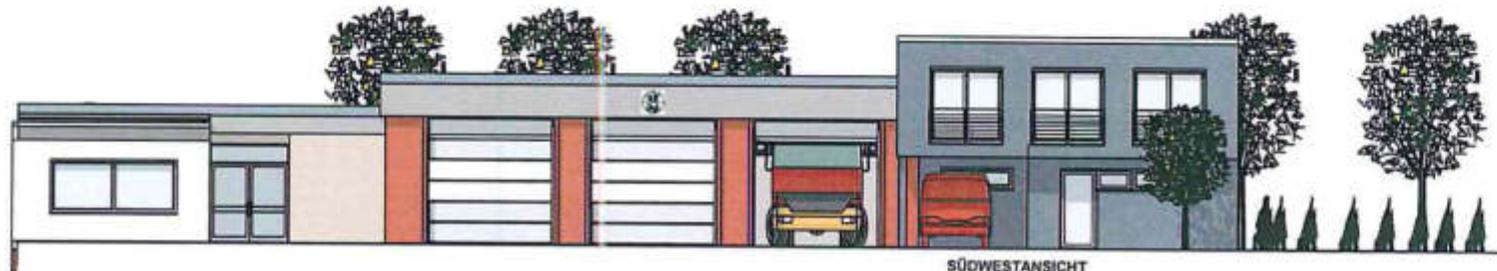
SÜDOSTANSICHT



NORDOSTANSICHT



NORDWESTANSICHT



SÜDWESTANSICHT



PROJEKT: "ALARM IN BORGELN" - 6. VORENTWURF



Ansichten M. 1:100

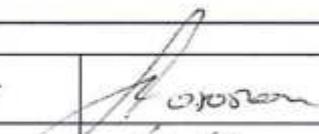
dino lilge  architekt
oelde

ERWEITERUNG DES FEUERWEHRGERÄTEHAUSES IN BORGELN, BÖRDESTRASSE 75, 59514 WELVER- BORGELN

18.06.2020

WIBBERICH 1, 59302 GELDE
TEL.: 02520 / 9316655

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Bereich: 2.1 Az.: Bereich 2.1	Sachbearbeiter: Herr Coerdts Datum: 05.05.2020

Bürgermeister	Schw 07.05.20	Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	Co 6/5.20

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
Rat	5	oef	27.05.2020	einstimmig	19	0	1
Kat	12	oef	24.06.20				
Kat	4	oef	12.08.20				

Betr.: Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Schwefe
hier: Vorstellung der Planung

Sachdarstellung zur Sitzung am 27.05.2020:

Nachdem gemeinsam mit der Feuerwehr am westlichen Ortsrand von Schwefe ein geeigneter Standort gefunden worden ist, wird nunmehr im Rahmen der Sitzung durch den Architekten der aktuelle Planentwurf zur Neuerrichtung des Feuerwehrgerätehauses Schwefe vorgestellt. Der aktuell vorliegende Entwurf wurde ebenfalls gemeinsam mit der Feuerwehr erarbeitet.

Damit fristgerecht ein Förderantrag für den Sonderaufruf „Feuerwehrrhäuser in Dörfern 2021“ gestellt werden kann, ist ein Ratsbeschluss über die Durchführung dieser Maßnahme erforderlich. Das Förderangebot richtet sich an Orte und Ortsteile bis zu 10.000 Einwohner. Frist für das Einreichen von Anträgen ist der 30. September 2020.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt den im Rahmen dieser Sitzung vorgestellten Entwurf zur Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Schwefe.
2. Der Rat beschließt, mit der finanziellen und baulichen Umsetzung der Neubaumaßnahme den Architekten Dino Lilge, Wibberich 1, 59302 Oelde-Sünninghausen, zu beauftragen.
3. Die Finanzierung der Baumaßnahme ist im Maßnahmenprogramm 2020 – 2023 berücksichtigt.

Sachdarstellung zur Sitzung am 24.06.2020:

Zurzeit setzt der Architekt die planerischen Vorschläge des Rates aus der Sitzung am 27.05.2020, die Lage der Stellplätze und die Raumgestaltung im Gebäude durch die Verlegung des Schulungsraumes auf die andere Seite zu verändern, um. Sobald die Pläne mit der Feuerwehr abgestimmt sind, erfolgt die Vorstellung im Rat.

Analog der Verfahrensweise bei der Erweiterung und Bezuschussung des Feuerwehrgerätehauses Borgeln wird dieser Entwurf mit der Feuerwehr abgestimmt und in der nächsten Sitzung des Rates mit einer entsprechenden Gesamtbaukostenschätzung vorgestellt. Entsprechendes gilt auch für die fristgerechte Beantragung von Fördermitteln aus dem Sonderauftrag „Feuerwehrrhäuser in Dörfern“ bis zum 30. September 2020, welches bereits mit der Bezirksregierung vorbesprochen worden ist.

Hinweis:

Stellt ein Antragsberechtigter (hier: Gemeinde Welver) mehrere Förderanträge, so sind diese von ihm mit einer Priorisierung zu versehen.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Rates nehmen den aktuellen Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Sitzung des Rates am 24.06.2020:

Architekt Lilge erläutert mittels Power-Pointpräsentation (Anlage 5) den geplanten Neubau des Feuerwehrgerätehauses Schwefe. Er sei allerdings noch nicht dazu gekommen, alle Einzelheiten der verschiedenen Varianten sowohl in Borgeln als auch in Schwefe mit der Löschgruppe bzw. der Wehrleitung abzustimmen.

Eine detaillierte Vorstellung der Varianten mit Kostenschätzung soll in der Sondersitzung am 12.08.2020 erfolgen.

Sachdarstellung zur Sitzung des Rates am 12.08.2020:

Als Anlage ist ein aktueller Entwurf des Architekten Lilge beigefügt. Dieser wurde bereits in einem Gespräch mit der Feuerwehr am 22.07.2020 besprochen. In diesem Entwurf werden alle vorbesprochenen Details, u.a.

- eingeschossige Bauweise
- 3 Stellplätze in der Fahrzeughalle
- Schulungsraum auf der linken Seite des Gebäudes (westlich)
- 31 Stellplätze hinter dem Feuerwehrgerätehaus (nördlich)

berücksichtigt.

Die vom Architekten berechneten Baukosten betragen insgesamt 1.198.377,76 € zuzüglich der Kosten für die Erstellung der Außenanlagen, des Hofraums und der Stellplätze in Höhe von 250.000,00 €. Zu diesen Kosten kommen noch die notwendigen Anschaffungskosten für das Grundstück von 320.000 € sowie die Kosten für die Herrichtung der Zuwegung in Höhe von rd. 52.000,00 € hinzu. Somit ergibt sich für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Schwefe inklusive Grunderwerb Gesamtkosten in Höhe von rd. 1.820.377,76 €.

Um eine fristgerechte Antragstellung für den Sonderauftrag „Feuerwehrrhäuser in Dörfern“ (Termin: 30.09.2020) zu gewährleisten, ist eine zeitnahe Beschlussfassung zu dem vom Architekten vorgetragenen Entwurf erforderlich.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat bestätigt nach Vorstellung des aktuellen Entwurfes zur Neuerrichtung des Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Schwefe mit einer Gesamtbaukostenschätzung in Höhe von 1.198.372,76 € zuzüglich der Kosten für die Erstellung der Außenanlagen, des Hofraums und der Stellplätze in Höhe von 250.000,00 € sowie der Kosten für die Herrichtung der Zuwegung in Höhe von ca. 52.000,00 € den Beschluss vom 27.05.2020.
2. Die Finanzierung der Baumaßnahme ist im Maßnahmenprogramm 2020 – 2023 berücksichtigt. Der Rat beschließt, die bereits in den Folgejahren eingeplanten Haushaltsansätze entsprechend anzupassen.

Berechnungen

Bauvohaben: **Neubau eines Feuerwehrgerätehauses**
für die LG Schwefe und die LG Eineckerholzen

Bauherren: **Gemeinde Welver, Der Bürgermeister, Am Markt 4, 59514 Welver**

Bauort: **Soestweg 32, 59514 Welver- Schwefe**

1. Berechnung des Bauvolumens (DIN 277)

Grundfläche

Fahrzeughalle EG	15,350 m	x	13,290 m	=	204,00 m ²
Nebenräume EG	24,350 m	x	9,445 m	=	229,99 m ²
	10,820 m	x	7,000 m	=	75,74 m ²
					<u>305,73 m²</u>
				Grundfläche gesamt	611,45 m²

Bauvolumen

Fahrzeughalle EG	204,00 m ²	x	5,260 m	=	1.073,05 m ³		
	204,00 m ²	x	1,165 m	x	0,5	=	118,83 m ³
Nebenräume EG	229,99 m ²	x	3,030 m	=	696,86 m ³		
	229,99 m ²	x	0,785 m	x	0,5	=	90,27 m ³
Nebenräume EG	75,74 m ²	x	3,815 m	=	288,95 m ³		
	75,74 m ²	x	0,990 m	x	0,5	=	37,49 m ³

Gesamtbauvolumen **2.305,44 m³**

2. Berechnung der Baukosten (BKI Baukostendatenbank DIN 276:20018-12)

BRI (Bruttoraumindex)	FGH Massivbau	2.305,44 m ³	x	400,00 € (310,00 bis 515,00 €/cbm)	922.177,76 €
BGF (Bruttogrundfläche)	FGH	611,45 m ²	x	1.630,00 € (1.295,00 bis 1.980,00 €/qm)	996.665,95 €
NUF (Nutzfläche)	FGH	435,79 m ²	x	2.215,00 € (1.695,00 bis 2.735,00 €/qm)	965.279,06 €

Besondere Bauteile

Erdarbeiten und Fundamente	20.000,00 €
Entwässerungsarbeiten	10.000,00 €
Gesamtbaukosten	952.177,76 €
Aussenanlagen, Hofraum und Stellplätze	250.000,00 €

3. Baunebenkosten (Schätzungen - gesamt ca. 18,0 % der Baukosten)

Gebühren Kreis Soest	(ca.)	2.500,00 €
Architektenhonorar gem HOAI 2013 (ca. 12,0 % der Baukosten)		100.000,00 €
Statik und WSN nach ENEC		25.000,00 €
Bodengutachten		5.000,00 €
Planung Haustechnik - Honorar		50.000,00 €
Prüfstatiker		12.000,00 €
Vermesser		2.000,00 €
Hausanschlüsse Wasser, Strom, Telekom		4.700,00 €
Erschließung Abwasser		5.000,00 €
Baunebenkosten:		206.200,00 €

4. Gesamtbaukostenschätzung

Baukosten KG 200, KG 300, KG 400	952.177,76 €
Baunebenkosten KG 700	206.200,00 €
Ausstattung KG 600	40.000,00 €
	<u>1.198.377,76 €</u>
Aussenanlagen, Hofraum und Stellplätze KG 500	250.000,00 €
Gesamtbaukosten:	1.448.377,76 €

5. Nutzflächenberechnung (DIN 277)

			100%	97%
Erdgeschoss	Neu	Foyer	= 12,69 m ²	12,31 m ²
		Büro	= 11,00 m ²	10,67 m ²
		Konterminierte PSA	= 6,73 m ²	6,53 m ²
		Flur	= 6,16 m ²	5,98 m ²
		Fahrzeughalle Stiefelwäsche	= 183,03 m ²	177,54 m ²
		HAR Heizung Technik	= 17,12 m ²	16,61 m ²
		Lager Werkstatt	= 30,76 m ²	29,84 m ²
		Schulungsraum	= 64,92 m ²	62,97 m ²
		Teeküche	= 6,43 m ²	6,24 m ²
		Gang	= 3,97 m ²	3,85 m ²
		WC HE	= 4,23 m ²	4,10 m ²
		WC DA beh.-ger.	= 6,91 m ²	6,70 m ²
		Umkleiden Da	= 14,27 m ²	13,84 m ²
		WC/ DU Da	= 8,04 m ²	7,80 m ²
		WC DU Waschen HE	= 20,67 m ²	20,05 m ²
		Umkleiden He	= 52,34 m ²	50,77 m ²
Gesamtnutzfläche			=	435,79 m²

Oelde/ Welver, den 29.07.2020

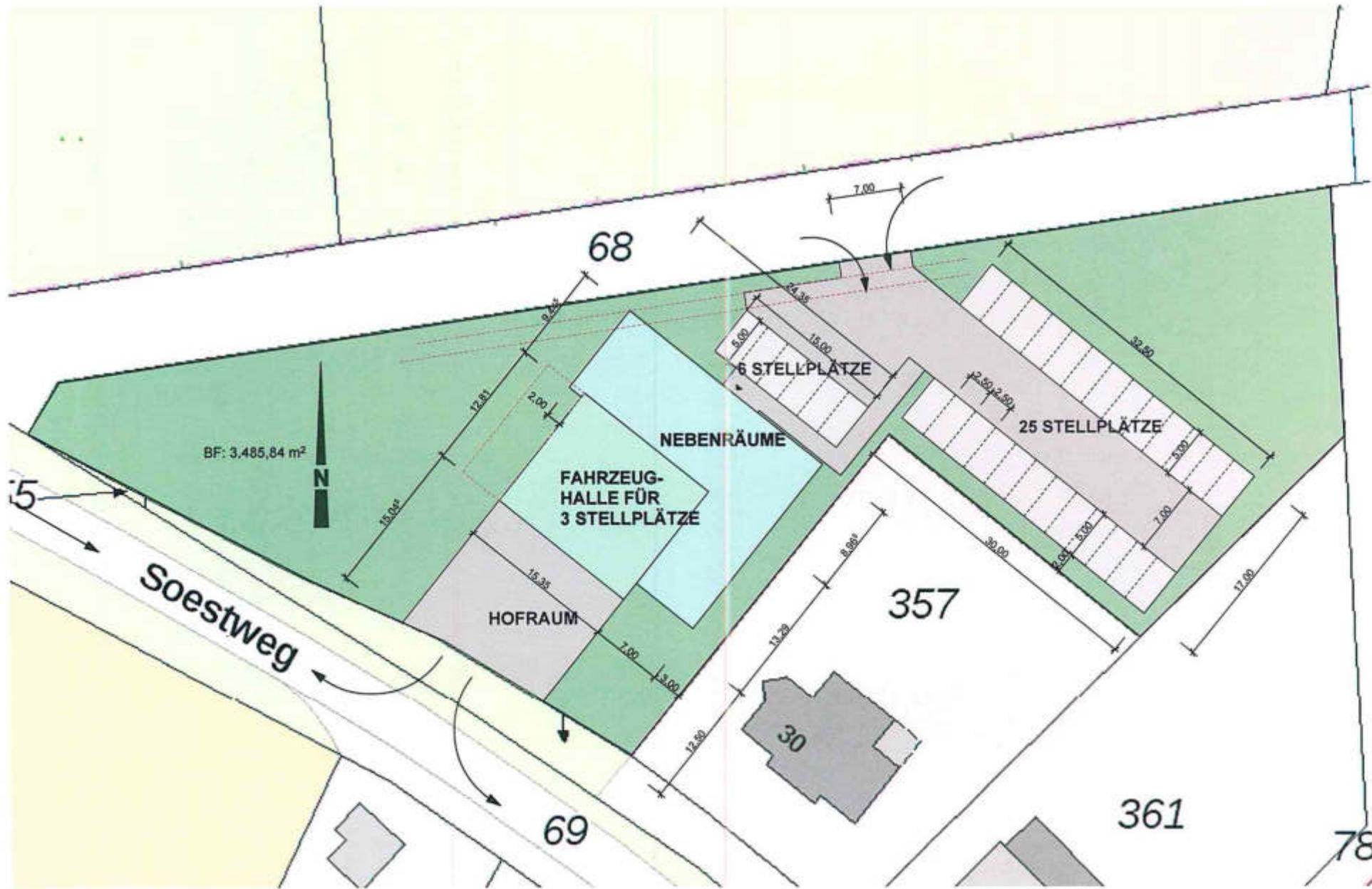
Architekt:



dino lilge - architekt
Wibbench 1
59302 Oelde



Telefon 0151 / 24060010
eMail: architekt@dino-lilge.de
Internet: www.dino-lilge.de



PROJEKT: "ALARM IN SCHWEFE" - 4. VORENTWURF 28.07.2020

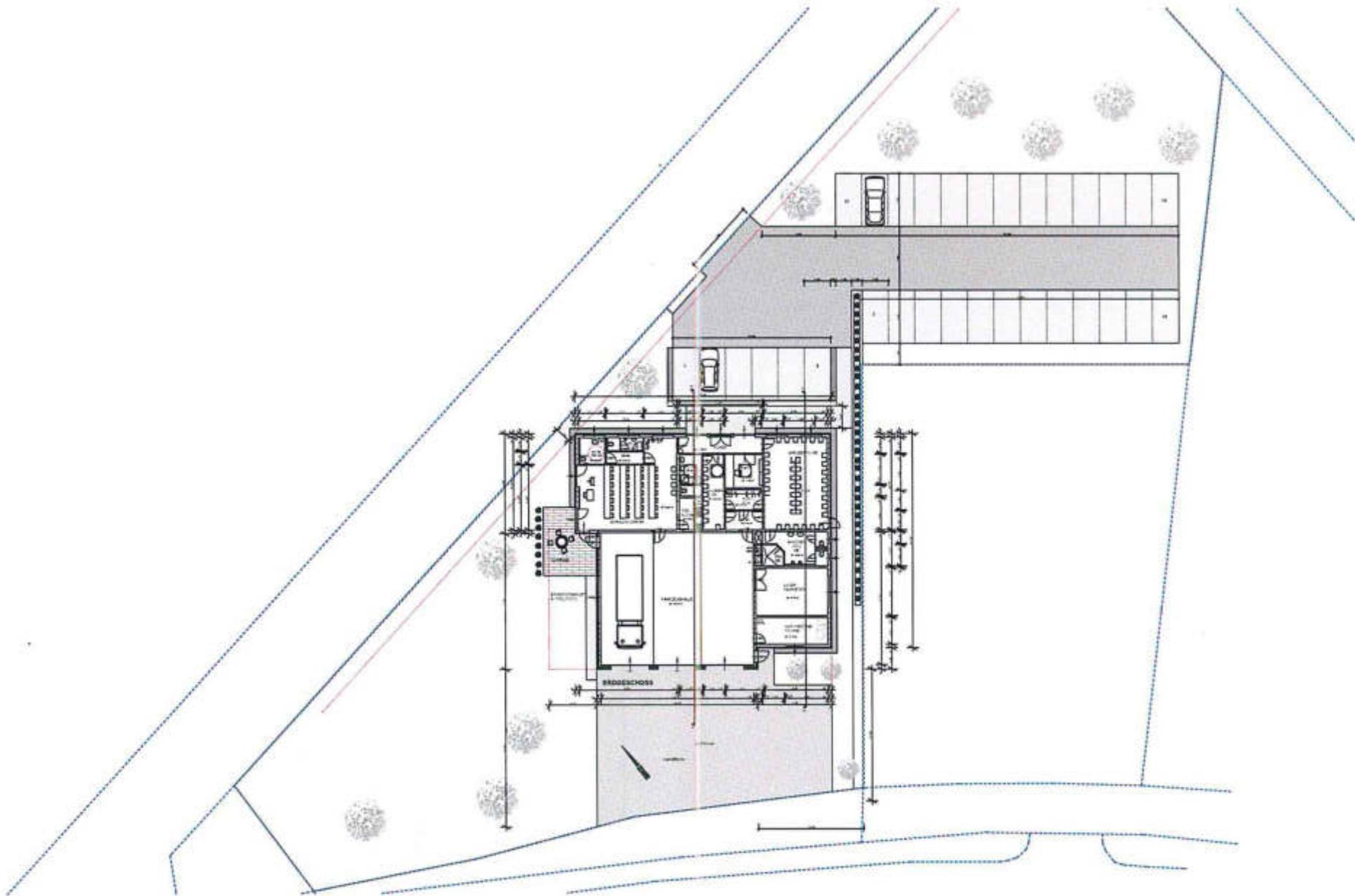


LAGEPLAN M. 1:250

dino ilge architektur oelde

NEUBAU EINES FEUERWEHRGERÄTEHAUSES FÜR DIE LG SCHWEFE UND DIE LG EINECKERHOLSEN, SOESTWEG 32, 59514 WELVER- SCHWEFE

WIBBERICH 1, 59302 OELDE
TEL.: 02520 / 9316655



PROJEKT: "ALARM IN SCHWEFE" - 4. VORENTWURF 28.07.2020

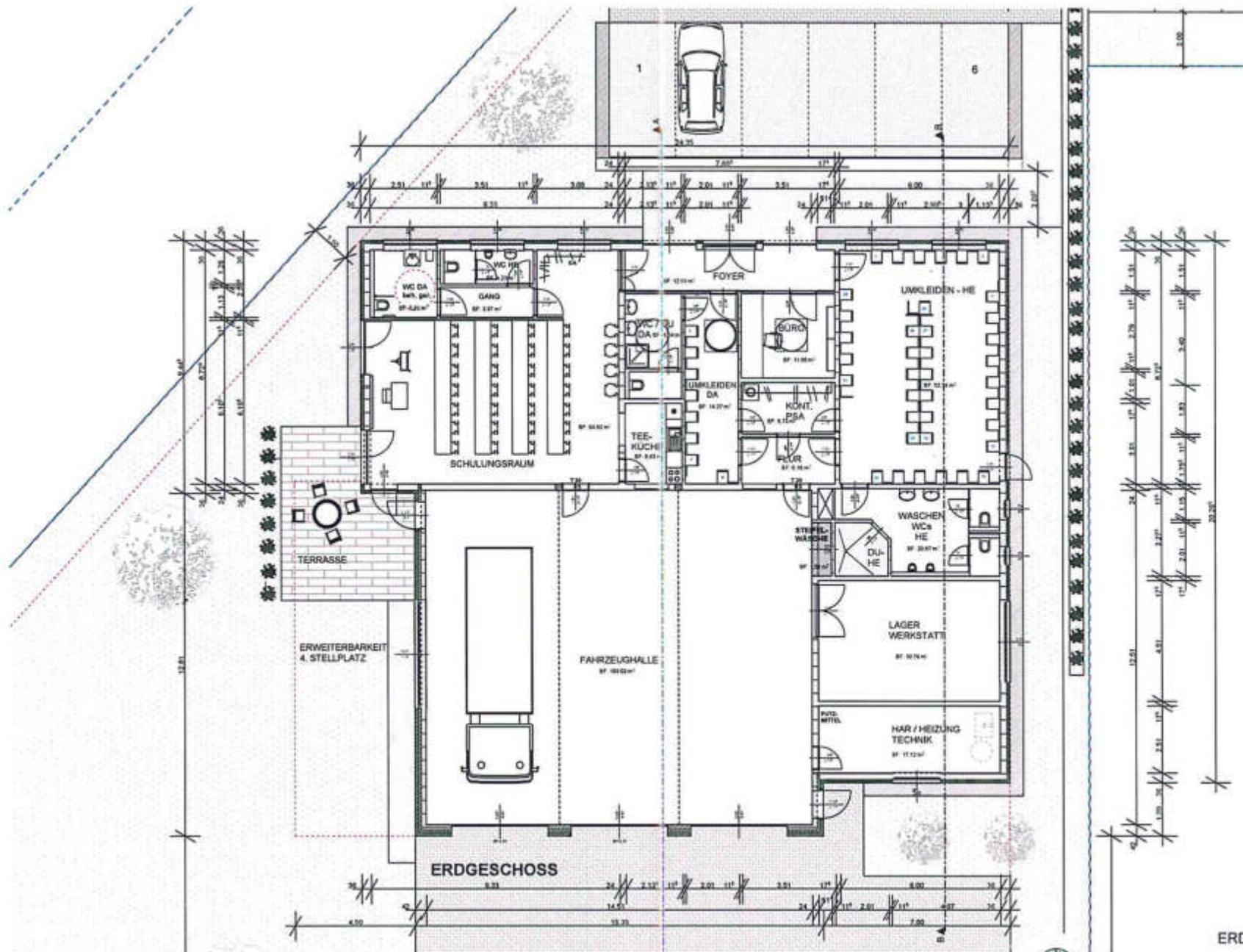


ÜBERSICHT M. 1:250

dino lilge architektur
oelde

NEUBAU EINES FEUERWEHRGERÄTEHAUSES FÜR DIE LG SCHWEFE UND DIE LG EINECKERHOLSEN, SOESTWEG 32, 59514 WELVER- SCHWEFE

WIBBERICH 1, 59302 OELDE
TEL.: 02520 / 9316655



ERDGESCHOSS M. 1:100

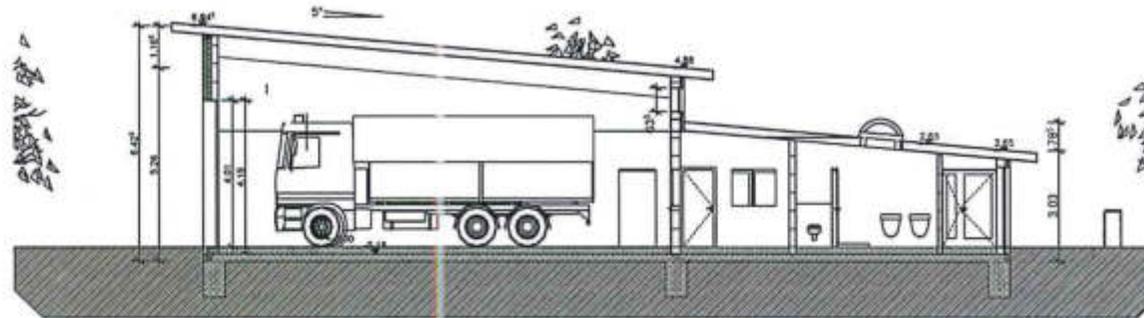


PROJEKT: "ALARM IN SCHWEFE" - 4. VORENTWURF 28.07.2020

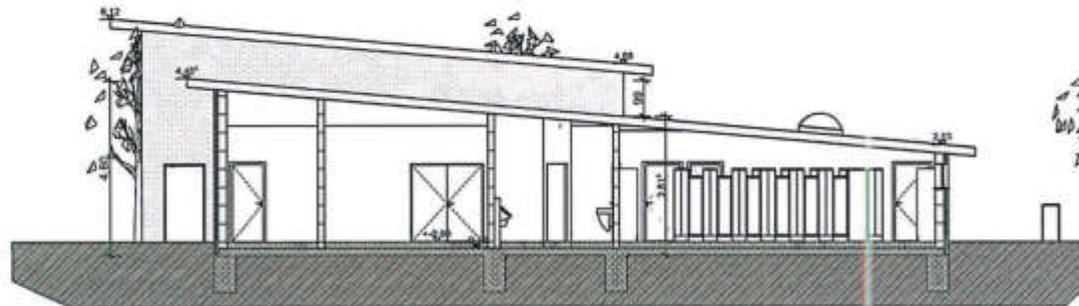
dino ilige architekt oelde

NEUBAU EINES FEUERWEHRGERÄTEHAUSES FÜR DIE LG SCHWEFE UND DIE LG EINECKERHOLSEN, SOESTWEG 32, 59514 WELVER- SCHWEFE

WIBBERICH 1, 59302 OELDE
TEL.: 02520 / 9316655



Schnitt A-A



Schnitt B-B



PROJEKT: "ALARM IN SCHWEFE" - 4. VORENTWURF 28.07.2020



Schnitte M. 1:100

dino lilge architektur
oelde

NEUBAU EINES FEUERWEHRGERÄTEHAUSES FÜR DIE LG SCHWEFE UND DIE LG EINECKERHOLSEN, SOESTWEG 32, 59514 WELVER- SCHWEFE

WIBBERICH 1, 59302 OELDE
TEL.: 02520 / 9316855



Südwestansicht



Nordwestansicht



PROJEKT: "ALARM IN SCHWEFE" - 4. VORENTWURF 28.07.2020

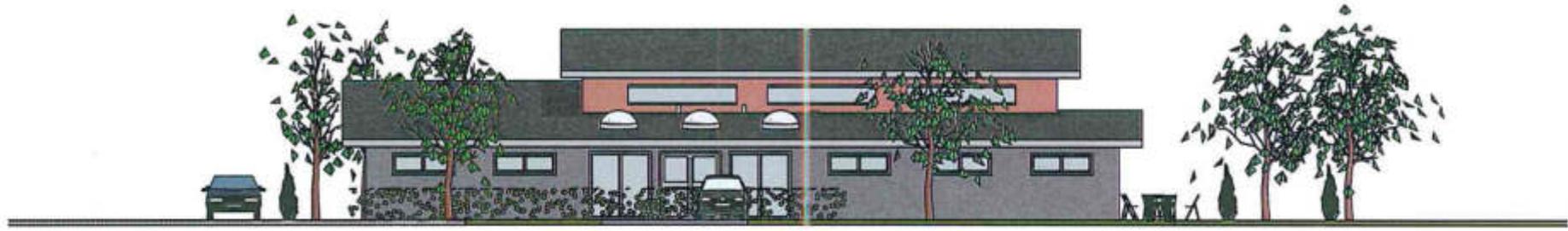


Ansichten M. 1:100

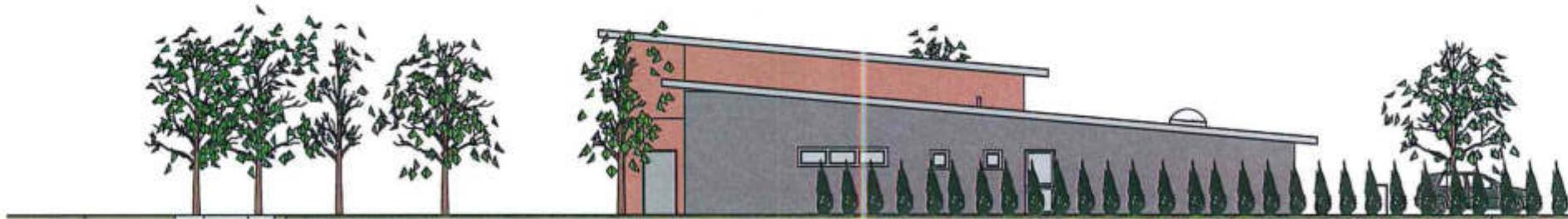
dino lilge architekt
oelde

NEUBAU EINES FEUERWEHRGERÄTEHAUSES FÜR DIE LG SCHWEFE UND DIE LG EINECKERHOLSEN, SOESTWEG 32, 59514 WELVER- SCHWEFE

WIBBERICH 1, 59302 OELDE
TEL.: 02520 / 9316655



Nordostansicht



Südostansicht



PROJEKT: "ALARM IN SCHWEFE" - 4. VORENTWURF 28.07.2020



Ansichten M. 1:100

dino ilge architekt
oelde

NEUBAU EINES FEUERWEHRGERÄTEHAUSES FÜR DIE LG SCHWEFE UND DIE LG EINECKERHOLSEN, SOESTWEG 32, 59514 WELVER- SCHWEFE

WIBBERICH 1, 59302 OELDE
TEL.: 02520 / 9316655



PROJEKT: "ALARM IN SCHWEFE" - 4. VORENTWURF 28.07.2020



Perspektiven 1

dino lilje architekt oelde

NEUBAU EINES FEUERWEHRGERÄTEHAUSES FÜR DIE LG SCHWEFE UND DIE LG EINECKERHOLSEN, SOESTWEG 32, 59514 WELVER- SCHWEFE

WIBBERICH 1, 59302 OELDE
TEL.: 02520 / 9316655



PROJEKT: "ALARM IN SCHWEFE" - 4. VORENTWURF 28.07.2020



Perspektiven 2

dino lilge architektur
oelde

NEUBAU EINES FEUERWEHRGERÄTEHAUSES FÜR DIE LG SCHWEFE UND DIE LG EINECKERHOLSSEN, SOESTWEG 32, 59514 WELVER- SCHWEFE

WIBBERICH 1, 59302 OELDE
TEL.: 02520 / 9316655

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Fachbereich 2.2 Az.:	Sachbearbeiter/in: Herr Garzen Datum: 30.07.2020	

Bürgermeister	<i>(den 30.07.2020)</i>	Allg. Vertreter	<i>(Signature)</i>
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	<i>30.07.2020</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
RAT		oef	24.06.2020				
<i>Rat</i>	<i>5</i>	<i>oef</i>	<i>12.08.2020</i>				

Erweiterung Kommunaler Kindergarten Salzbachstrolche, Scheidingen, Schützenstr. 4 hier: Sachstandsbericht

Sachdarstellung zur Sitzung am 24.06.2020:

In der Sitzung des Rates am 27.05.2020 wurden Planungen für die Erweiterung des kommunalen Kindergartens Salzbachstrolche in Scheidingen vorgestellt.

Von Seiten des Jugendamtes des Kreises Soest wurden einige notwendige Änderungen vorgegeben, damit eine Betriebserlaubnis für die Erweiterung erteilt werden kann. Der Architekt hat die Änderungen eingearbeitet und eine Kostenschätzung erstellt.

Der überarbeitete Entwurf und die Kostenschätzung sind als Anlagen beigelegt.

Zwischenzeitlich wurde von Seiten des Kreises der Bedarf für die Erweiterung des Kindergartens in Scheidingen um eine weitere Gruppe nochmals bestätigt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt die im Rahmen dieser Sitzung vorgestellte Erweiterung des Kindergartens in Scheidingen.
2. Der Rat beschließt mit der finanziellen und baulichen Umsetzung der Erweiterungsmaßnahme am Kindergarten in Scheidingen den Architekten Dino Lilge, Wibberich 1, 59302 Oelde-Sünninghausen, zu beauftragen.

Beschluss des Rates vom 24.06.2020:

1. Der Rat beschließt **einstimmig** die im Rahmen dieser Sitzung vorgestellte Erweiterung des Kindergartens in Scheidingen.
2. Der Rat beschließt **einstimmig**, mit der baulichen Umsetzung der Erweiterungsmaßnahme am Kindergarten in Scheidingen den Architekten Dino Lilge, Wibberich 1, 59302 Oelde-Sünninghausen, zu beauftragen.

Sachdarstellung zur Sitzung am 12.08.2020:

-Siehe beigefügte Kostenschätzung! –

In der Sitzung am 24.06.2020 wurde die Heizungsproblematik angesprochen und Herr Lilge gebeten, entsprechende Alternativen vorzulegen.

Diese sind beigefügter Kostenschätzung zu entnehmen.

Herr Lilge wird die Alternativen in der Sitzung vorstellen.

Ursprünglich waren für die Erweiterung des Kindergartens 125.000,00 € (100.000,00 € Baukosten, 25.000,00 € Planungskosten) eingeplant, je nach Beschlussfassung sind weitere Mittel im Haushalt 2021 einzuplanen.

Beschlussvorschlag:

Da zunächst die Beratungen abzuwarten sind, erfolgt verwaltungsseitig kein Beschlussvorschlag.

Bauvorhaben: **Umbau und Erweiterung des Kindergartens "Salzbachstrolche"**
 Bauherr: **Gemeinde Welver - Der Bürgermeister
 Am Markt 4, 59514 Welver**
 Bauort: **Kommunaler Kindergarten Scheidingen
 Schützenstraße 4, 59514 Welver- Scheidingen**

MIT NEUER HEIZUNG GAS	MIT NEUER WP HEIZUNG
optional 1	optional 2

Berechnung der Baukosten - 1. Kostenschätzung

1. Abbrucharbeiten (incl. Entsorgung Abbruchmaterial)

Aussen EG 1 x Fensterbrüstung	s. Maurerarbeiten
Aussen OG 1 x Fensterbrüstung und Vergrößerung	s. Maurerarbeiten
Innen EG Abbrucharbeiten Innenwände	s. Maurerarbeiten
Abbrucharbeiten der Böden (neue WCs)	s. Maurerarbeiten
Abbrucharbeiten Böden in Hausmeisterwohnung (Bad und WC)	s. Maurerarbeiten
Wanddurchbrüche und Türöffnungen	s. Maurerarbeiten
Badeinrichtung Bad und WC inkl. Fliesen	s. Maurerarbeiten
Bodenbeläge EG/ OG in Hausmeisterwohnung	s. Maurerarbeiten

2. Maurer- und Betonarbeiten

EG	1 x Fensterbrüstung im EG, inkl. Entsorgung	(Abbruch pauschal)	500,00€	
	Abbruch nicht tragende Innenwände im EG, inkl. Entsorgung	(Abbruch pauschal)	1.500,00€	
	Abbruch tragende Innenwände im EG, inkl. Entsorgung	(Abbruch pauschal)	5.200,00€	
	Abstützungen und Trägern gem. Statik			
	neue Türöffnungen EG - Gang 2, inkl. Sturz	(pauschal)	800,00€	
	Wanddurchbruch Wickelbereich, inkl. Träger	(Abbruch pauschal)	1.500,00€	
	Abbruch Estrich und Böden - Wohnung Bad und WC, inkl. Ents. (ca. 5,50 qm)		600,00€	
	Abbruch Estrich und Böden - Wohnung Bad und WC, inkl. Ents. (ca. 133,00 qm)			6.000,00 €
	Abbruch Einrichtung Bad und WC inkl. Fliesen, inkl. Entsorgung (pauschal)		700,00€	
	Putzarbeiten (Anputzarbeiten - Wände u. Decken)	(pauschal)	2.000,00€	
OG	1 x Fensterbrüstung im OG und Verbreiterung, inkl. Entsorgung	(Abbruch pauschal)	1.100,00€	
	Putzarbeiten - Beiputzarbeiten	(pauschal)	400,00€	
Aussen	Fundamente Aussentreppe	(pauschal)	1.200,00€	
	Fundamente WP- Heizung	(pauschal)	400,00€	
	Sonstige Flick- und Stundenarbeiten	(pauschal)	2.000,00€	
	Maurerarbeiten - gesamt			17.900,00€ 23.300,00 €

3. Zimmererarbeiten

0,00€

4. Dachdeckerarbeiten

Dachflächenfenster, mit el. Rollade - Merzweckraum u. Nebenraum GF III inkl. Dachausschnitt und Anarbeitung Gipskarton	(2 x pauschal)	4.000,00€
Dachdeckerarbeiten - gesamt		4.000,00€

5. Heizung und Sanitärinstallationen

	Leitungen kappen und schließen, Demontagen Ölheizung	(pauschal)	2.500,00€	
	Prüfen sämtlicher Heizkörper der Hausmeisterwohnung	(pauschal)	200,00€	
	Austausch einzelner Heizkörper für passende Leistung - mit Einbau	(ca. 5 Stück)	2.000,00€	
	WC's EG - Installationen (inkl. Heizung)	(pauschal)	1.300,00€	
	WC's EG - Objekte	(pauschal)	1.500,00€	
	WC's EG - Accessoires + Einrichtung	(pauschal)	2.000,00€	
	Zulage - Sonderausstattung Kindergärten	(pauschal)	2.000,00€	
	Allgemeines, Abwasserrohrung komplett neu	(pauschal)	2.500,00€	
	Heizungsanlage - Gasbrennwerttechnik	(pauschal)	5.500,00€	
	Gasanschluss West- Netz	(pauschal)	650,00€	
	Heizungsanlage - Wärmepumpenheizung mit Pufferspeicher	(pauschal)	13.500,00 €	
	Leitungen WP- Heizung	(pauschal)	2.000,00 €	
	FB- Heizung für Wärmepumpenheizung	(ca. 133,00 qm)	7.000,00 €	
	Solaranlage WW - Kollektoren u. 400l Speicher (mit Heizungsunterstützung und Warmwasser)	(pauschal)	9.000,00€	
	Heizung und Sanitärarbeiten - gesamt		29.150,00€	35.150,00 €

6. Trockenbauarbeiten- Tischlerarbeiten

KG	Isolierung der KG- Decke zum EG hin (Hausmeisterwohnung)	(ca. 80,00 qm)	3.000,00€	
EG	neue Leichtbauwand zwischen Wickelbereich und Personal	(ca. 13,50 qm)	1.500,00€	
	neue Leichtbauwand zwischen WC's und Gang 2	(ca. 15,00 qm)	1.650,00€	
	neue Leichtbauwand am Ruheraum GF II u. Nebenraum GF I	(ca. 18,00 qm)	2.250,00€	
	Schließen von Türöffnungen- Trockenbau	(4 Stück)	1.900,00€	
Allgemein	Schließen der Heizkörpernischen	(ca. 8 Stück)	1.600,00€	
Aussen	Demontage u. Entsorgung Klapppläden	(pauschal)	1.000,00€	
	Stundenarbeiten im Nachweis	(pauschal)	600,00€	
	Trockenbauarbeiten - gesamt		13.500,00€	

7. Kunststofffenster und Zubehör

EG	Fenster 1-flügelig bodentief - Ruheraum GF I	(2 x pauschal)	1.500,00€	
OG	Fenster 1-flügelig bodentief - Büro	(pauschal)	800,00€	
Allgemeines:	Ausbau und Entsorgung Altfenster	(pauschal)	450,00€	
	Rollladen und Fensterzubehör	(pauschal)	600,00€	
	Kunststofffenster - gesamt		3.350,00€	

8. Estrichbauarbeiten

EG	Estrich mit WD und Trittschall	(ca. 10,00 qm)	1.200,00€	
	inkl. Vorbereitende Arbeiten u. Bewehrung, sowie Anarbeiten im Bereich alter Wände	(ca. 133,00 qm)		5.000,00 €

9. Fliesenarbeiten

Fliesen, Böden in WC's kompl. (inkl. Vorbereitende Arbeiten und Sockelleisten)	(ca. 10,00 qm)	1.000,00€
Wandfliesen in WC's (Fliesenhöhe i.M. 1,20 m)	(ca. 15,00 qm)	1.500,00€
Zusatzarbeiten (einfliesen, Eckschienen, Abmauerungen)	(pauschal)	1.000,00€
Fliesenarbeiten - gesamt		3.500,00€

10. Elektroinstallationen

größtenteils neue Elektroinstallationen sämtliche Schaltungen, Verteilungen, Unterverteilungen, Sat- Anlage, Telefon- Anlage, prüfen und ergänzen (je nach Auswahl der Bauherrschaft)	(pauschal)	5.500,00€
funkvernetzte Brandmelderanlage, 10 Melder	(pauschal)	1.200,00€
Beleuchtung und Leuchtmittel in ges. Hausmeisterwohnung (je nach Auswahl der Bauherrschaft)	(pauschal)	3.000,00€
Stemmarbeiten im Bestand	(pauschal)	750,00€
Elektroinstallationen - gesamt		10.450,00€

11. Innentüren

Innentüren EG, OG - (teilw. Glasausschnitt)	(6 Stück)	4.200,00€
Brandschutztür zwischen Schulbereich u. Hausmeisterwohnung Alutür mit Glas, Schließer, etc.	(pauschal)	1.200,00€
Innentüren - gesamt		5.400,00€

12. Maler-, Tapezier-, Bodenbelagsarbeiten

Maler- u. Tapezierarbeiten innen - EG, OG komplett	(pauschal)	20.000,00€
Bodenbelagsarbeiten - EG, OG (Laminat, Design PVC, Vinyl)	(ca. 105,00 qm)	10.500,00€
Aussen Spachtel- und Armierungsarbeiten, Ausbesserungen	(ca. 50,00 qm)	2.500,00€
Fassadenanstrich Hausmeisterwohnung, Dachüberstände und Bestand, wo unansehnlich	(ca. 150,00 qm)	4.500,00€
Fassadengerüst	(ca. 220,00 qm)	2.200,00€
Maler-, Tapezier-, Bodenbelags- und Teppicharbeiten - gesamt		39.700,00€

13. Glas- Aluminiumkonstruktion Treppe innen

Aluminium- Glaskonstruktion im Bereich der Treppe (Hausm. Wohn.)	(pauschal)	6.500,00€
--	------------	------------------

14. Aussenbereich

Fluchttreppe vor Nebenraum GF I (ggf. Versetzen der Treppe vor den WC's)	(pauschal)	2.200,00€
Fluchttreppe vor Nebenraum GF III im OG (mit Podest und Sütze - Stahl verzinkt)	(pauschal)	7.000,00€

